

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt z. Hd. Herrn Peter Ziegler Postfach 105520 69045 Heidelberg

E-Mail: <a href="mailto:peter.ziegler@heidelberg.de">peter.ziegler@heidelberg.de</a>

stadtplanungsamt@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail Stephan Häger Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon 0621 1709-192 Telefax 0621 1709-5192

Mannheim, 20. August 2014

## Bebauungsplan "Mark-Twain-Village-Nord" in Heidelberg-Südstadt

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlage. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zivile Folgenutzung des nördlichen Mark-Twain-Village zu schaffen.

### Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess

Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die IHK Rhein-Neckar vertritt dabei das gesamtwirtschaftliche Interesse, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet.

## Allgemeine Hinweise zur Konversion

Der Abzug der US-Streitkräfte und die Frage, was auf diesen Flächen geschehen soll, wird eine der großen Herausforderungen in der Region in den nächsten Jahren sein.

. . .

Auf Grundlage eines breit angelegten Meinungsbildungsprozesses hat die IHK Rhein-Neckar Grundsatzpositionen zur Konversion erarbeitet, die am 07. Dezember 2011 von der Vollversammlung einstimmig beschlossen wurden. Dieses Positionspapier ist die Grundlage der Interessenvertretung durch die IHK Rhein-Neckar. Im Zentrum der Metropolregion benötigen die Unternehmen Flächen für die Gewerbe- und Industrienutzung, für Lager und Logistik sowie für Büros und Dienstleistungen. Die Forderungen der Wirtschaft gehen jedoch über den eigentlichen Flächenbedarf hinaus. Es werden zudem Flächen für hochwertige Wohnformen, studentisches Wohnen sowie familienfreundliches und arbeitsplatznahes Wohnen benötigt. Weitere allgemeine Forderungen zielen auf den Ausbau von Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und auf die Renaturierung zur Verbesserung der Naherholung und Lebensqualität.

Am 4. Dezember 2013 hat die IHK-Vollversammlung ein ergänzendes Positionspapier ("Konversion unter ökonomischen Aspekten gestalten!") beschlossen. Aus Sicht der IHK Rhein-Neckar gilt es in der jetzigen Entwicklungsphase vor allem darauf zu achten, die Konversion unter ökonomischen Aspekten zu gestalten. Für die Kommunen muss der Konversionsprozess wirtschaftlich tragfähig bleiben. Bei falschen Weichenstellungen, insbesondere bei einem Missachten der ökonomischen Erfordernisse, wären erhebliche, dauerhafte Belastungen für die städtischen Haushalte zu befürchten. Weitere Forderungen der Wirtschaft sind:

- Die Konversion durch Stärkung der Wirtschaft finanziell stemmen
- Über finanzielle Belastungen für die städtischen Haushalte ausreichend Transparenz herstellen
- Konversion als Chance für Innovationspotentiale der Region nutzen
- Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen
- Standortqualitäten durch Grün- und Erholungsflächen verbessern
- Konversion als Anlass für eine Gesamtverkehrsplanung nutzen
- Ankauf durch die Kommunen risikoorientiert überprüfen

Um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Heidelberg, im Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar, zu stärken sind die Interessen und Bedarfe der Wirtschaft bei der Entwicklung der Konversionsflächen zu berücksichtigen. Die IHK-Grundsatzpositionen sowie das IHK-Positionspapier "Konversion unter ökonomischen Aspekten gestalten!" finden Sie unter www.konversion-mrn.ihk.de.

### Konkrete Hinweise zur vorliegenden Bauleitplanung

Der Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Heidelberg eröffnet für die Stadt enorme Perspektiven. Neben neuen Wohngebieten, Freizeiteinrichtungen, Kulturangebote und Grünflä-

Seite 3 von 3

chen werden auch dringend Flächen für die Wirtschaft benötigt. Diesen unterschiedlichen

Bedarfen ist im Zuge der Konversion zu begegnen. Positiv ist daher zu bewerten, dass ent-

lang der Römerstraße und der Rheinstraße in den Erdgeschosszonen gewerbliche Nutzun-

gen ermöglicht werden sollen.

In Bezug auf die geplante großflächige Einzelhandelsnutzung (Vollsortimenter) weisen wir

darauf hin, dass die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung einzuhalten sind. Zudem

muss sichergestellt sein, dass keine negativen städtebaulichen Entwicklungen eintreten.

Abschließen weisen wir darauf hin, dass die Römerstraße eine äußerst wichtige Nord-Süd-

Verkehrsachse in Heidelberg ist, mit über 24.000 Fahrzeugen am Tag. Die Wirtschaft als

auch die zahlreichen Berufspendler sind auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen.

Die Römerstraße ist hier ein wichtiger Bestandteil. Durch die zivile Nachnutzung der US-

Standorte (Markt-Twain-Village und Campbell-Barracks), mit einer Mischung aus Wohnen

und Arbeiten, wird sich das Verkehrsaufkommen in der Zukunft sogar noch erhöhen. Daher

muss die Römerstraße zwingend als gutausgebaute und leistungsfähige Verkehrsachse be-

stehen bleiben.

Am Fortgang der Planungen bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger

Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812-1203 F +49 711 7812-1460

Datum Seite Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen  $27.07.2015 \quad 1/1 \quad 61.23 \qquad \qquad 21.07.2015 \qquad \begin{array}{c} \text{Dp-Bur} \\ \text{Dw } 150727\_8 \end{array}$ 

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village-Nord Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

In dem bezeichneten Gebiet liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

terranets bw GmbH

Grunenberg Burmeister

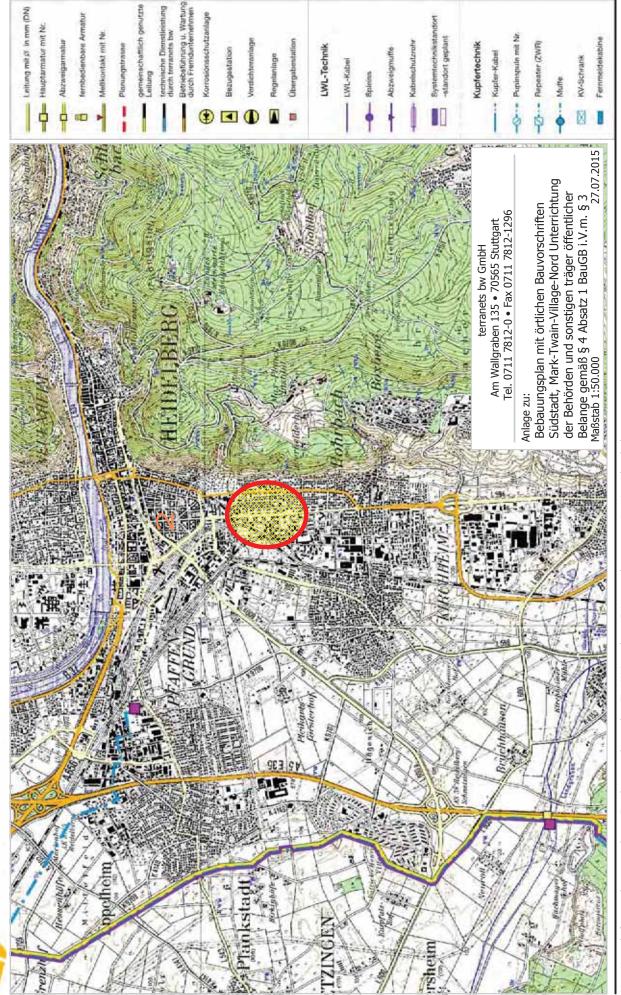
Anlagen Übersichtsplan

Unter <u>www.terranets-bw.de</u> können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführung: Katrin Flinspach (Sprecherin der Geschäftsführung), Dr. Werner Götz Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480 DVGW TSM geprüft ISO14001 und OHSAS18001 zertifiziert

USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600





Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

03.08.2015 97 :26

Eisenbahn-Bundesamt, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe

Stadt Heidelberg Postfach Postfach 10 55 200 68045 Heidelberg

1206 Stadtplanungsamt U 3, Aug. 2015 61.40 61.10 61,20 61.30

Bearbeitung:

Petra Eisele

Telefon:

+49 (721) 1809-141

Telefax:

+49 (721) 1809-699

e-Mail:

EiseleP@eba.bund.de

sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet:

VMS-Nummer

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

28.07.2015

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59141-591pt/013-2015#174

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt,

Mark-Twain-Village - Nord

Bezug:

Betreff:

Ihr Schreiben vom 21.07.2015, 61.23

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 27.07.2015 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord.

Hausanschrift: Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

BIC: MARKDEF1590 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20

Fax-Nr. +49 (721) 1809-699 Öff. Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 2, Haltestelle ZKM (von dort ca. 3 Minuten Fußweg). Ich weise jedoch darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn

- Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind,
- das planfestgestellte Vorhaben verwirklicht worden ist,
- die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind.
   Aus diesem Grund sind diese Flächen aufgrund des Fachplanungsprivilegs aus § 18 AEG i.V.m. §
   38 BauGB der kommunalen Planungshoheit entzogen, solange sie nicht gemäß § 23 AEG von

Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind.

Soweit noch nicht geschehen, beteiligen Sie bitte die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien , Region Südwest, Bahnhofstraße 5, 76137 Karlsruhe. Diese vertritt den Betreiber der Eisenbahninfrastruktur, der für die Sicherheit der Eisenbahnbetriebsanlagen verantwortlich ist.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Eisele

Von: Stephan Ully [mailto:u.stephan@netze-bw.de]

Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2015 10:12

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: Bebauungsplan Mark-Twain-Village Nord Ihr Zeichen 61.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Bebauungsplan liegt nicht im Versorgungsgebiet der Netze BW GmbH. Zuständig für diesen Bereich bzw. für Heidelberg sind die Stadtwerke Heidelberg. Von der Netze BW GmbH sind keine Versorgungsanlagen bzw. Energieversorgungsleitungen vorhanden. Es ist nicht notwendig, dass Sie uns weiterhin am Bebauungsplanverfahren beteiligen.

Vielen Dank

Freundliche Grüße

i.A. Ully Stephan Netzentwicklung Baden-Franken, Netzplanung

Netze BW GmbH

Hauptstr. 152

69168 Wiesloch

Telefon 07243 180-129 Telefax 07243 180-319

mailto: <u>u.stephan@netze-bw.de</u> www.netze-bw.de Von: Dominik Schaadt [mailto:D.Schaadt@vrn.de]

Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2015 15:15

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord /

Stellungnahme VRN GmbH

Sehr geehrte Frau Langer,

nach Prüfung der uns am 21. Juli 2015 zugesandten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten der VRN GmbH keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben bestehen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dominik Schaadt

Dominik Schaadt Dipl. Geograph Abteilung Planung

Verkehrsverbund Rhein-Neckar

B1, 3-5

68159 Mannheim Tel.: 0621/10770-338 Fax: 0621/10770-371 http://www.vrn.de

Amtsgericht Mannheim HRB 5008 Geschäftsführer: Volkhard Malik Vorsitzender des Verwaltungsrates: Christian Specht, Erster Bürgermeister

Stadt Mannheim



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Gesundheitsamt 34.03 Gesundheitsschutz

1205 61.00 Stadtplanungsamt Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg 1.V. U.S. ACE. 705 Mu Stadt Heidelberg 61.10 61.40 61,20 61.30 Stadtplanungsamt Herr Ziegler / Frau Langer Postfach 105520

Aktenzeichen

Dienstgebäude

Bearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Telefon

Albert Karras 269

+49 6221 522-1823 +49 6221 522-91823

69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 29.07.2015

## Bebauungsplan Südstadt, Mark - Twain - Village - Nord

Sehr geehrte Frau Langer sehr geehrter Herr Ziegler,

69045 Heidelberg

wie aus den Unterlagen zu entnehmen ist, sind bezüglich des Lärmschutzes Maßnahmen erforderlich, um gesunde Wohn-und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD mit Schreiben vom 21.07.2015) bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die im Bebauungsplan Südstadt "Mark-Twain-Village - Nord" Nr. 61.32.05.03.04 (Stand Vorentwurf vom 15.07.2015) angeführten Punkte:

Planungsrechtliche Umsetzung der Konzeption

7.1 Belange gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Immissionen / Lärm

berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg Herrn Ziegler / Frau Langer Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg Bearbeiter(in): Frau Herlein Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-155

E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Vorgangsnummer: 155371

Datum 29.07.2015

Seite 1/1

Bebauungsplan mit örtlichem Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord

Sehr geehrte Frau Langer, sehr geehrter Herr Ziegler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

# Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt

Postfach 105520 69045 Heidelberg



Karlsruhe 03.08.2015

Name Matthias Minners

matthias minners@rpk.bwl.de

Durchwahl 0721 926-3262

Aktenzeichen 45a2/2512-1-Heidelberg

(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGb);

- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996

Schreiben vom 21.07.2015, Az.: 61.23

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

# A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

	Flächennutzungsplan
$\boxtimes$	Bebauungsplan " Mark-Twain-Village - Nord"
	Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan
	Sanierungsgebiet

Fristablauf für die Stellungnahme am: 28.08.2015

# B. Stellungnahme

⋈ keine Bedenken oder Anregungen□ Fachliche Stellungnahme

Matthias Minners

Von: Vidal Blanco, Bärbel [mailto:baerbel.vidal@amprion.net]

Gesendet: Dienstag, 4. August 2015 14:42

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

### Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 105520 69045 Heidelberg 
 Karlsruhe
 05.08.2015

 Name
 Susanne Friede

 Durchwahl
 0721 926-7513

 Aktenzeichen
 21-2511.3-9/198

(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplanverfahren Mark-Twain-Village-Nord - Frühzeitige Behördenbeteiligung Ihr Schreiben vom 21.07.2015, hier eingegangen am 28.07.2015

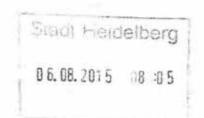
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der höheren Raumordnungsbehörde geben wir zum Planentwurf folgende Hinweise:

In den Kerngebieten "MK 2" und "MK 3" ist Einzelhandel weder nach den Sortimenten noch nach dem Verkaufsflächenumfang beschränkt. Damit wären dort großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten mit einem Umfang zulässig, die in Widerspruch zu den raumordnerischen Regelungen für Einzelhandelsgroßprojekte stehen würden. Es handelt sich insbesondere um das Integrationsgebot; aber auch ein Verstoß gegen das Beeinträchtigungsverbot kann nicht ausgeschlossen werden.

Wir bitten die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in den vorgenannten Baugebieten auf ein raumordnungskonformes Maß zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen gez. Susanne Friede





Verband Region Rhein-Neckar Körperschaft des öffentlichen Rechts.

> Postfach 10 26 36 68026 Mannheim

Hausanschrift: P 7, 20 – 21 (Planken) 68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0 Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung: Sparkasse Rhein Neckar Nord IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09 BIC: MANSDE66XXX

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Verband Region Rhein-Neckar • Postfach 1026 367 68026 Mannheim 1226

Stadtplanungsamt
U b. Aug. 2015

61.10 61.20 61.30 61.40

Ihr Zeichen 61.23 Ihre Nachricht 21.07.2015 Unser Zeichen

61.1

Bearbeiter Hopfauf Telefon-Durchwahl

Datum

-48

05.08.2015

# Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village-Nord

hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.

Mit Schreiben vom 05.08.2015 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe dazu Stellung genommen.

Den Einschätzungen der Höheren Raumordnungsbehörde schließt sich der Verband Region Rhein-Neckar hiermit an. Eine darüber hinaus gehende Stellungnahme unseres Hauses erübrigt sich vor diesem Hintergrund.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen i A

Manfred Hopfauf



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Herr Ziegler Kornmarkt 5 69115 Heidelberg

# per E-Mail an: peter.ziegler@heidelberg.de

Jens Forberig Tel. 0561 934 1077 GNL / 2015.6493 Kassel, 06.08.2015

Fax 0561 934 2369

Leitungsrechte und -dokumentation leitungsauskunft@gascade.de

BPlan üdstadt Heidelberg, Mark-Twain-Village-Nord - Ihr Zeichen 61.23 mit Schreiben vom 21.07.2015 -

Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.4945.15

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann <u>nur</u> für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s. o.).

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation

Jens Forberig

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ludwig, Renate

Gesendet: Mittwoch, 12. August 2015 16:28

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: BPlan Mark-Twain-Village-Nord\_Stellungnahme Denkmalschutz Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet liegt die römische Fernstraße (s. Plan im Anhang), die als eingetragenes Kulturdenkmal 1, Südstadt nach §2 DschG unter Schutz steht. Sämtlich in den Boden eingreifende Maßnahmen dürfen nur unter Aufsicht der Denkmalschutzbehörde durchgeführt werden.

Für das übrige Plangebiet gilt die allgemeine Meldepflicht bei der Entdeckung bislang unbekannter archäologischer Denkmale.

Mit freundlichen Grüßen Renate Ludwig

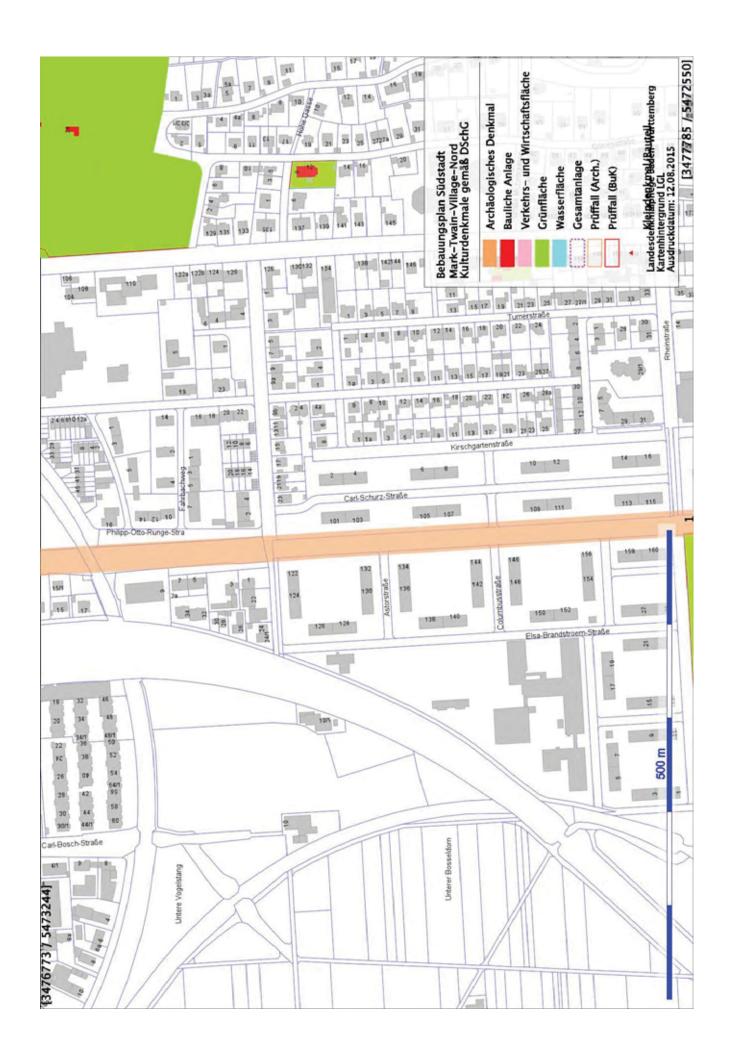
\_\_\_\_\_

Dr. Renate Ludwig Kurpfälzisches Museum

Leiterin Archäologie/Denkmalschutz

Stadt Heidelberg Schiffgasse 10 69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180 Telefax 06221 58-49420 renate.ludwig@heidelberg.de www.museum-heidelberg.de





Stadt Heidelber 3

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt z.Hd. Frau Langer Palais Graimberg, Kornmarkt 5 69117 Heidelberg 5tadtplanungsamt
//36/1
//8, Aug. 205
61.10 61.20 61.30 61.40

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Naturund Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und Urnweltschutzverband (§ 3 Urnweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar Sprecher/in: Gerhard Kaiser Willy-Brandt-Platz 5 69115 Heidelberg

Heidelberg, 27.8.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village – Nord, Vorentwurf Stand 15.7.2015

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen über das o.g. Vorhaben und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) nimmt dessen Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar wie folgt Stellung zum o.g. Vorhaben.

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BUND) für dessen Kreisgruppe Heidelberg.

## Anhang "Artenliste"

In der Begründung unter 8.1.12 und im Umweltbericht unter 3.2.1 (Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen...) wird für die Neupflanzung von Bäumen auf die Artenliste im Anhang verwiesen. Dieser Anhang fehlt bei beiden Dokumenten. Da er wahrscheinlich im weiteren Verfahren nachgeliefert wird, wird vorsorglich darauf verwiesen, dass die Artenliste standortgerechte heimische Gehölze beinhalten soll.

## Trennwirkung der Römerstraße

In Kap. 6.1. der Begründung werden die Aufgaben der Mehrfachbeauftragung für die städtebauliche Konzeption aufgelistet - unter anderem die

- Schaffung einer zukünftigen Stadtteilmitte durch Impulse mit besonders gestalteter Aufenthaltsqualität für die gesamte Südstadt
- Verminderung der Trennwirkung der Römerstraße und Ausbau einer Ost-West-Vernetzung

Weder in der Begründung noch in den textlichen Festlegungen wird darauf eingegangen, wie diese für die entstehende Stadtteilmitte wesentlichen Ziele im Bereich der Römerstraße er-

reicht werden sollen. Dabei müssten bauliche Maßnahmen schon jetzt die offensichtlich für später (?) geplante Gestaltung der Römerstraße im Sinne einer leichten Querbarkeit für Fußgänger und Radfahrer vorbereiten.

Der Ansatz "linearer öffentlicher Freiraum" (Kap.6.5 der Begründung) wird diesem Anspruch u.E. nicht gerecht, da die Römerstraße eben nicht nur in einer Dimension begehbar sein müsste, sondern eben auch leicht überwindbar.

## Dach- und Fassadengestaltung

Für die Neubauten werden Flachdächer vorgeschrieben. Für diese sollte in Anlehnung an andere großflächige Bebauungspläne in Heidelberg (Bahnstadt) eine Verpflichtung zur Dachbegrünung und zur Vorhaltung von Möglichkeiten für die Installation von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie festgeschrieben werden - z.B. unter "8.2 Hinweise" der Begründung.

Bei der Fassadengestaltung gibt es durchaus bauliche Möglichkeiten, Vögeln Möglichkeiten zum Nisten zu bieten. Eine entsprechende Verpflichtung sollte sollte auch in diesem Kapitel enthalten sein.

#### Bäume

Die umfangreiche Untersuchung der vorhandenen Bäume bezog sich hauptsächlich auf ihre Verkehrssicherheit und Standfestigkeit. Ihre Bedeutung für die Fauna wurde bis auf die holzbewohnenden Käferarten nicht untersucht. Dabei sind gerade große Bäume für z.B. Vögel und Fledermäuse sehr wichtig, und ihre Beseitigung hat sehr wohl Einfluss auf das "Schutzgut Tiere und Pflanzen". Eine entsprechende Untersuchung ist nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar

# Dr. Karl-Friedrich Raqué

Gutleuthofweg 32/5

69118 Heidelberg

**2** 06221/808 140

□ 06221/7355979

kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt Palais Graimberg Kornmarkt 5 über Amt 31 69117 Heidelberg

Heideberg, 18.08.2015

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem von der mit der städtebaulichen Konzeptplanung des o.g. Gebietes beauftragten Bürogemeinschaft Teleinternetcafé Berlin in Zusammenarbeit mit TH Treibhaus Landschaftsarchitektur erarbeiteten Vorschlag stimme ich zu. Er lässt innerstädtisch ein strukturiertes "grünes" Wohnquartier entstehen, das durch mosaikartig auftretende und miteinander vernetzte Habitatstrukturen aus Sicht des Natur- und Artenschutzes zu einer ökologischen und durch die umfangreiche Vegetation auch zu einer positiven klimatischen Aufwertung beiträgt. Vorausgesetzt ist jedoch, dass die in den Gutachten genannten Ziele und Vorschläge umgesetzt werden.

Hierbei ist darauf zu achten, dass die durch Gutachten (Bioplan und Heinz 2014) nachgewiesenen streng und besonders geschützten Arten (05 Umweltbericht 2.1.3) sowie der vorhandene Baumbestand so weit wie möglich erhalten und abgängige Bäume durch Neupflanzungen ergänzt werden (05 Umweltbericht 2.3.2). Desweiteren sind auch die an den Gebäuden vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu erhalten und bei Sanierungen zu ersetzen. Hiervon betroffen sind in erster Linie Fledermausarten und Mauersegler sowie evtl. Mehlschwalben, die bisher jedoch noch nicht als Brutvögel an den vorhandenen Gebäuden auftraten. Ebenso befürworte ich auch den Vorschlag von Frau Heinz, in die Mauern von entstehenden Neubauten Fledermaussteine einzubauen. Den durch Gebäudesanierungen stark im Rückgang befindlichen Mauerseglern und weiteren auf dem Gelände nachgewiesenen Höhlen- und Halbhöhlenbrütern kann ebenfalls durch Einbau von Niststeinen geholfen werden (siehe meine Stellungnahme vom 15.02.2015).

Als weitere ökologische Aufwertung schlage ich die Anlage eines stehenden Gewässers mit entsprechender Ufer- und Unterwasservegetation sowie einer Schwimmblattzone als Sekundärlebensraum für limnische Organismen und Nahrungsbiotop für eine Vielzahl weiterer faunistischer Arten vor. Als geeignete Fläche erscheint mir hierfür der ehemalige Sportplatz zu sein.

Bereits in meiner Stellungnahme vom 14.08.2014 habe ich darauf hingewiesen, den vorhandenen Baumbestand zur Anbringung von Nistkästen für höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten und Fledermauskästen zu nutzen, um auch hiedurch zu einer Erhöhung der Biodiversität beizutragen.

Bei Umsetzung der genannten Vorschläge wird sich die Planfläche langfristig zu einem lebenswerten Wohnumfeld für Mensch und Natur entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Von: Rueckert, Reiner

Gesendet: Donnerstag, 20. August 2015 10:03

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: BPlan Südstadt, MTV-Nord Stellungnahme AZV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich Römerstraße (ab Rheinstraße) Richtung Norden bis Feuerbachstraße und Feuerbachstraße Richtung Westen bis Bahnlinie muss mittelfristig der Hauptsammelkanal West 6. BA (HSKW Kanalgröße mindesten DN 1500) realisiert werden. Ein Zuführungskanal (DN 1200)zum HSKW muss ab der Rohrbacherstraße über Rheinstraße, Turnerstraße und Veith - Stoßstraße ebenfalls mittelfristig gebaut werden. Dazu muss in Verlängerung der Veith - Stoßstraße eine Trasse zur Römerstraße freigehalten werden.

Sonst bestehen keine weiteren Anmerkungen bzw. Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

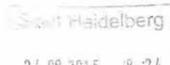
## Reiner Rückert

Dipl.Ing. (FH)

Abteilungsleiter Kanalplanung und –bau Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg Büro: Gaisbergstraße 7 69115 Heidelberg

Tel.: 06221/5827400

E-Mail: reiner.rueckert@azv-heidelberg.de



24.08.2015 8 24

# Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Kornmarkt 5 69045 Heidelberg 61.00 Stadtplanungsamt

1.2.

24, Aug. 2015

\$1.10 66.20 61.30 61.40

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens 27.07.2015 Sachbearbeitung / Geschäftszeichen Enser / 06-168 Collinistraße 1 68161 Mannheim Telefon 0621/106846 Telefax 0621/293-47-7298 www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung:Enser Email: hildegard.enser@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

Datum 20.08.2015

Bebauungsplan "Mark-Twain-Village - Nord"

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den oben genannten Verfahren. Die Überprüfung der Unterlagen hinsichtlich der Belange der Flächennutzungsplanung hat folgendes ergeben:

In dem Bereich "Chappel" (Fläche für Gemeinbedarf") stimmt der Bebauungsplanentwurf nicht mit der Darstellung zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 8 Abs. 3 BauGB in den Verfahrensschritten nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB überein. Der Entwurf der FNP-Änderung sieht hier "Grünfläche" vor.

Der Nachbarschaftsverband wird den FNP-Entwurf für die Verfahrensschritte nach den §§ 3(2) und 4(2) entsprechend dem Bebauungsplanentwurf fortschreiben.

Wir bitten um rechtzeitige Abstimmung der notwendigen Verfahrensschritte zu §§ 3(2) und 4(2) BauGB der parallel zum Bebauungsplan stattfindenden FNP-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn; Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater; für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelgene öffentliche Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur gegen Entgelt) Einf. Collinistr. Dienstgebäude: Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim. Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fernmündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



#### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg - Stadtplanungsamt -Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

**REFERENZEN** Fr. Langer v. 21.07. 2015

ANSPRECHPARTNER PTI 21- PB 6, Bernd Kittlaus

**TELEFONNUMMER** 0621/294-6123

**DATUM** 20.08.2015

**BETRIFFT** 235488 - Stellungnahme zum BPL "Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord" in Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lagepläne), die gesichert bzw. verlegt werden müssen.

Nach dem Planentwurf liegen Telekommunikationsanlagen der Telekom nicht in öffentlichen Verkehrsflächen (im beigefügten Lageplan Blatt 5 rot markiert), die zur Aufrechterhaltung der örtlichen, regionalen und überregionalen Telekommunikationsversorgung unbedingt weiterhin benötigt werden.

Wir bitten Sie deshalb zur Sicherung der rot markierten Telekommunikationsanlagen der Telekom, die betroffenen Flächen mit einem Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB festzusetzen und die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

#### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim



DATUM EMPFÄNGER BLATT 20.08.2015 Stadt Heidelberg

"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."

Zur Versorgung des Plangebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Um rechtzeitig vor Straßenbaumaßnahmen Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Bauträger anzuhalten, sich mit unserem Planungsbüro PTI 21 Heidelberg (Ansprechpartner: Herr Herzel, Tel. 06221/55–5131) so früh wie möglich, spätestens jedoch 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn, in Verbindung zu setzen. Des Weiteren bitten wir um die Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-Autocad 2000-Format).

Im Baugebiet werden Wohnwege nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitten wir deshalb in den Wohnwegen Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen.

Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut:

"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.

Vor diesem Hintergrund weisen wir vorsorglich darauf hin, dass wir die Telekommunikationslinien nur dann verlegen können, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

In der Römer-, Rhein-, Elsa-Brandström- und Mark-Twain-Straße befinden sich umfangreiche Telekommunikationsanlagen mit Lichtwellenleiter (in den beigefügten Lageplänen gelb markiert). In der Römerstraße befinden sich zudem die 3 Kabelschächte 1366, 1367 und 1368 (siehe beigefügte Kabelschachtkarten). Außerdem befinden sich 3 Kabelverzweiger im Planbereich (in den beigefügten Lageplänen gelb markiert). Diese Anlagen sind nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu verlegen. Wir bitten deshalb darum Ihre Planung so auf diese Anlagen abzustimmen, dass eine Verlegung möglichst vermieden wird.



DATUM EMPFÄNGER BLATT 20.08.2015 Stadt Heidelberg 3

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.

Einer Überbauung der Telekommunikationsanlagen der Telekom – insbesondere in der Römer- Rhein- Elsa-Brandström- und Mark-Twain-Straße - stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie der Telekom besteht.

Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

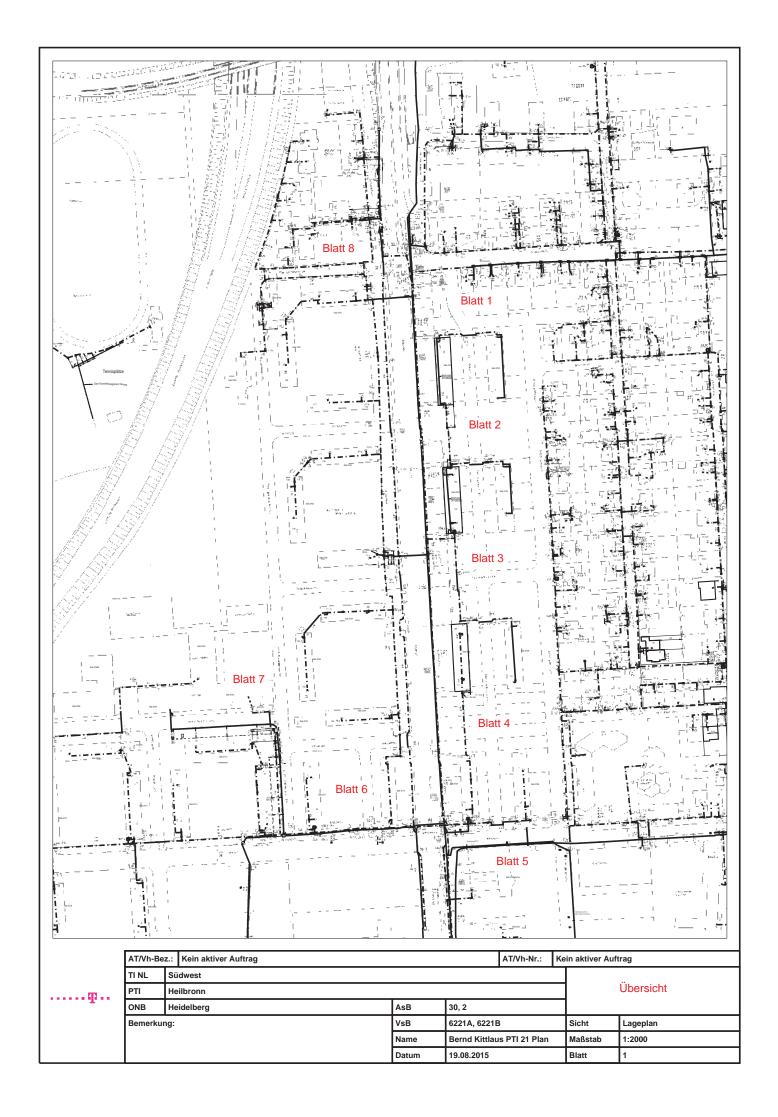
i. V. i. A.

Bogdan Polke Bernd Kittlaus

Anlagen:

9 Pläne

3 Kabelschachtkarten

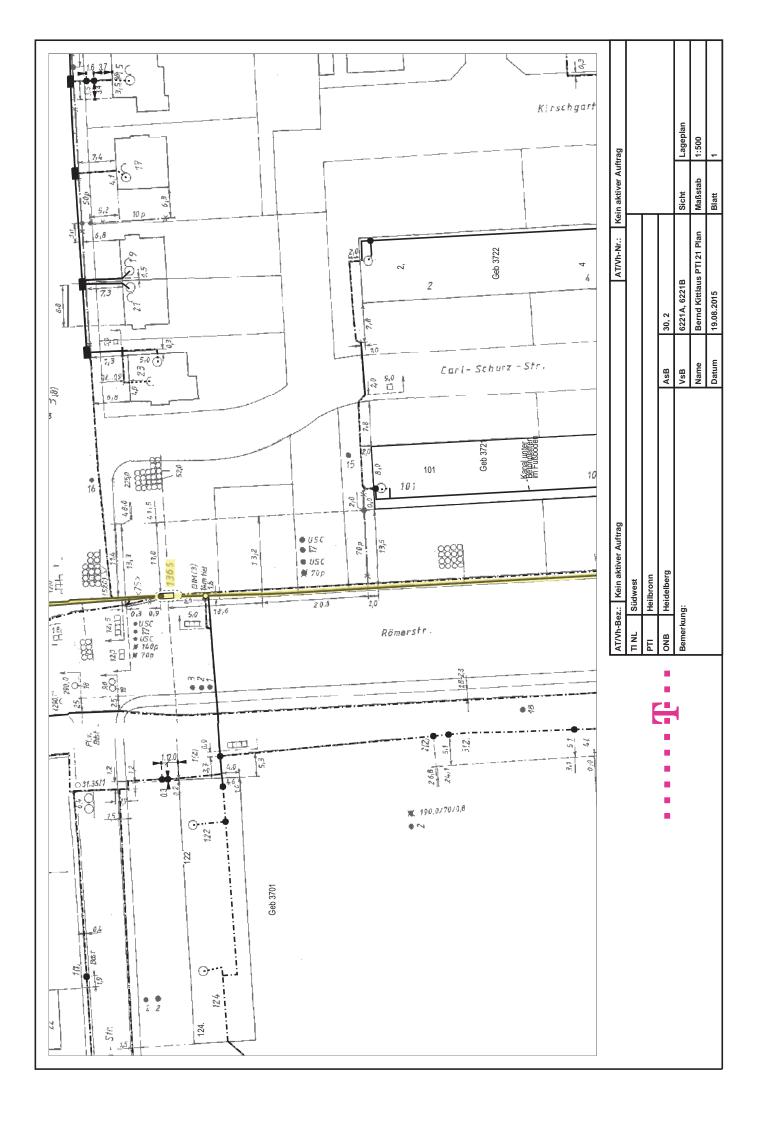


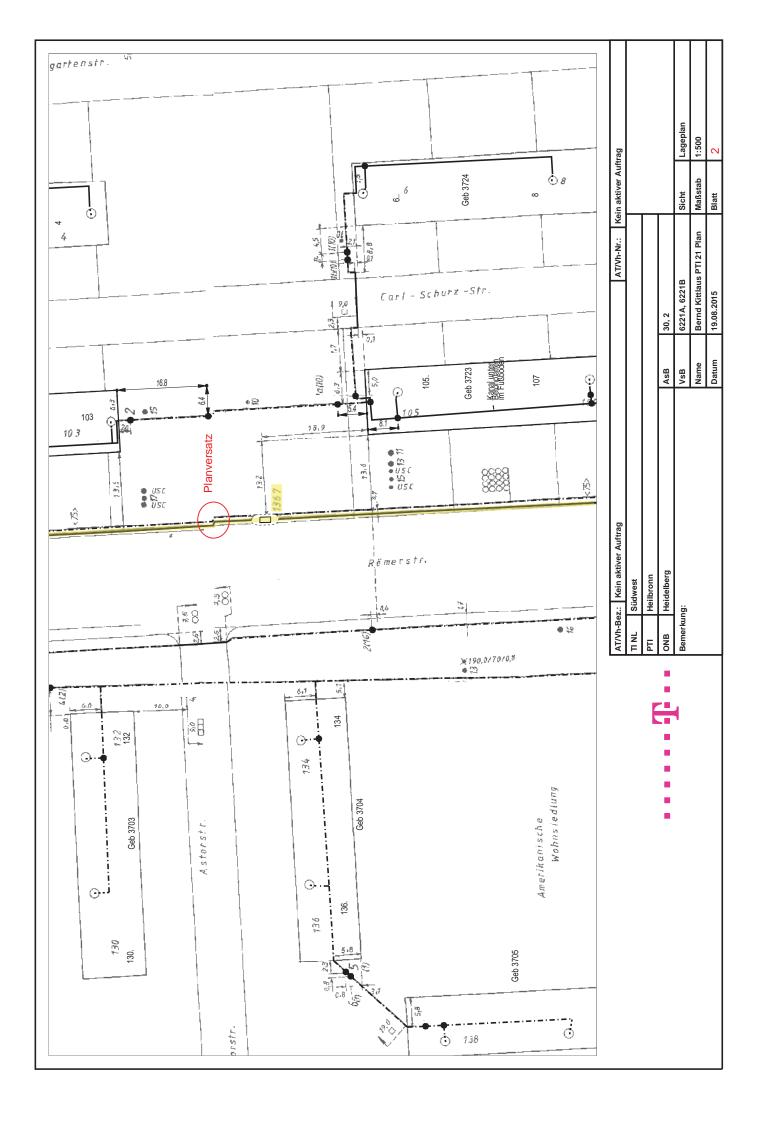
73207 W. Anieur o Inc. From Fairmaidanne STATEMENT COL

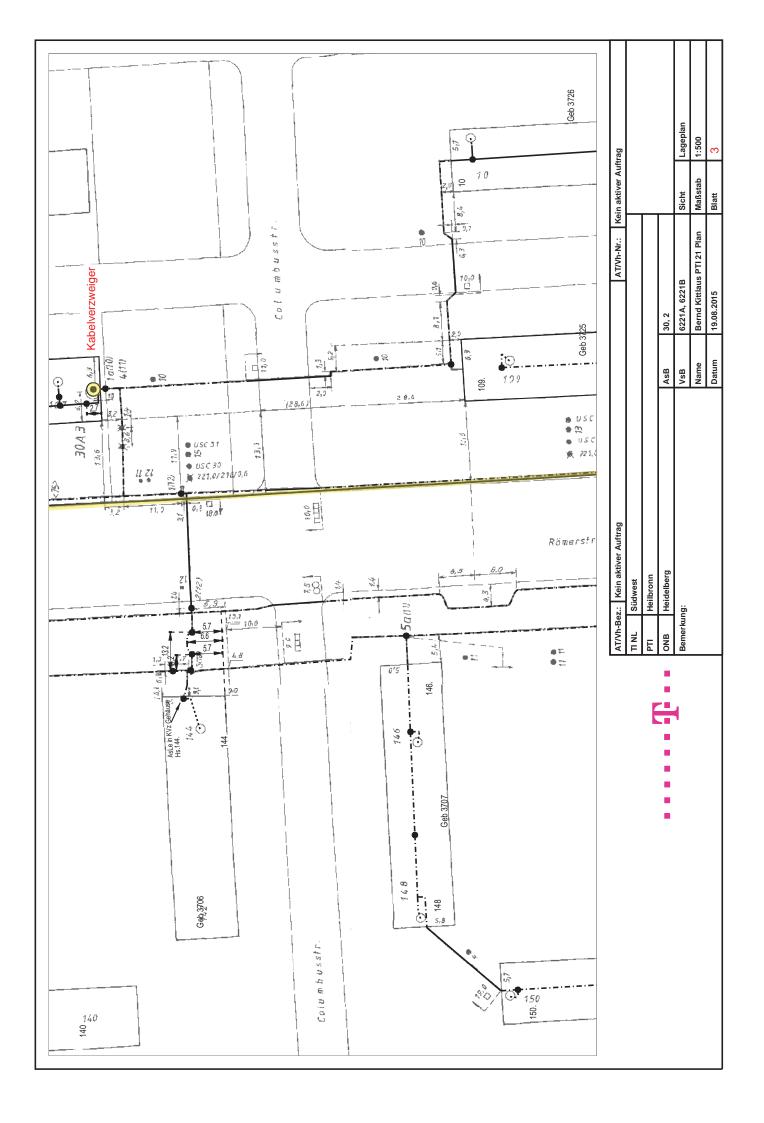
2,79 | 50

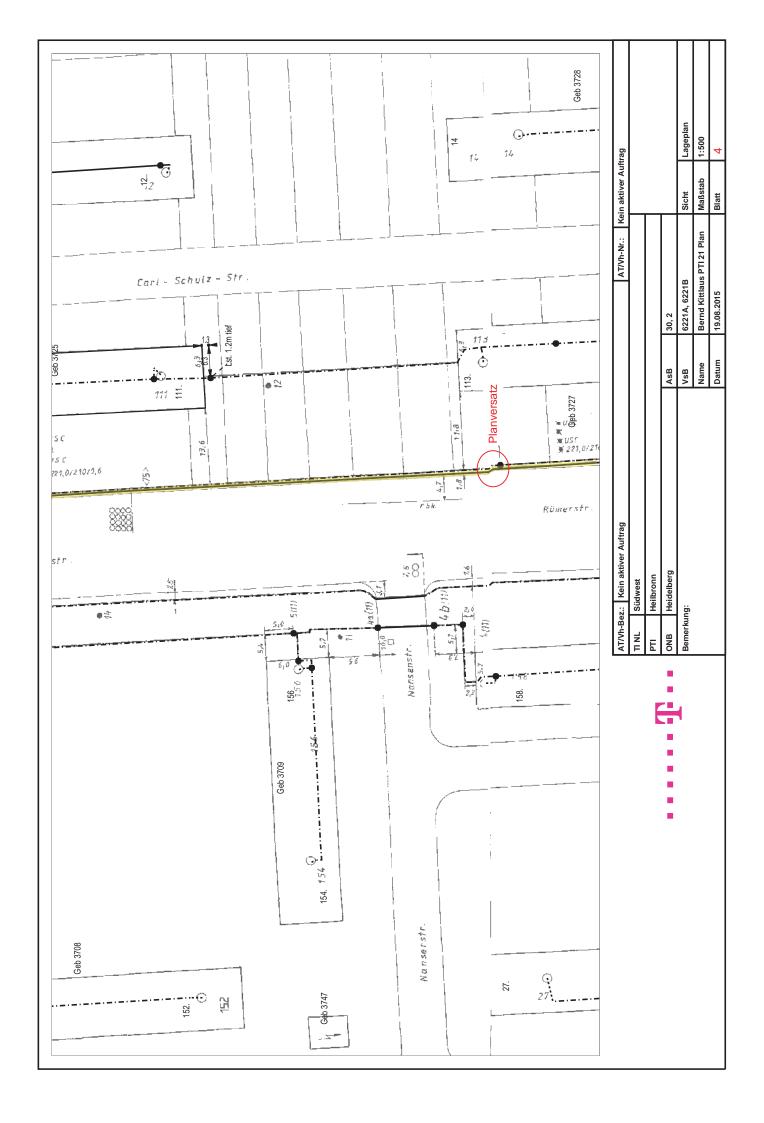
KSch-Gi sonstige in der sonstige in der KSch-Gi Norm FBO besonden	wand framer fram		Vand	24		keirahmen h-Hals	5 am die	ch	ichte Höhe 1,80 m I	Lage Röm	772 ab (Straße Hausn erstr. Rohrbe hrbahn ster Abstand innenwand v wand 2,50	ach der straf	Gehweg	
Zun	kSch				lichte Länge 3,30 m	O Sichte Breite	1,50 m		•			Zum K	Sch	
Stahlbeto Typ' sonstige i  Längswär  (Rauminha	nverk Infertigteile Bauweise Ide Jorn dick It einschließlik	ch der KSch-	cm dick Hälse m³	Z	um KSch	1366 [	r Fertigtei	230 [		/Herstellur	ng durch	Jahr		
800 k	Belastungsklasse  800 kp/m²  BrKL 12  BrKL 60  KSch-Decke			sonstige Bauweise		Fa. Stewing			Fa. Klee			-	197.	
Belastung 800 k	Ortbeton Stahlbeton- fertigteile So  Belastungsklasse BrKL 12 BrKL 60  KSch-Hals Mauerwerk Mauerziegel			-	aus- platten	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile			Einbau/Herstellung durch sonstige Bauweise Einbau/Herstellung durch			mittl	Jahr 1973 mittl. Wanddick	
	Belastungsklasse sonstige BrKI, 12 BrKI, 60					Hersteller der Fertigteile								
KSch-Al Stahl	odeckung beton	X Grauguð		Stahl		m. Beto		ng	KSch-/ stiegsö durch	(bdeckung (fnung") da (reis kenn	(en) im KScl arstellen. Abd zeichnen [0]	h-Bid (Ra leckunge	sterfeld "E n mit Entlü	
Belastung 800k	Belastungsklasse BrKL12 BrKL 60 sonstige				r I	Hersteller der Abdeckung Fa. Stewing			Einbau/Herstellung durch				Jahr 1973	
Entwäs:		Sickergr	ube	Sickerrohi	- 1	Dranank		Anschlund	enrdische	v	orflutgraben d. kl. Wasserla	son	stige Bauv	
Belastung  800 k  Entwäss  Pum  Wasserd des KScl	chtigkeit			Druckwasse	m lang erhaltend bis	aufriebsicher	bis		twässAnla er Stand de		d. kl. Wasserii Grundwasse	ers	702	
Ber, Merkb		sickerwa dicht gef. Datum Namel		Datum Name)	m Ber, Merkb, N		m.Namel G	ieprúft/Din.	um,Namer Bo	r. Merkb. Nr	Ausgef./Dan		GeprüftiDas	
								ALL STATE OF THE S						
o An														
Fernme Heide	lberg	Gr Gr	Datu ez. <i>Juli</i> epr. 8.9.7	n, Name) 75 Bess/1 5 &4	ON	Н	eide	elbe	erg	31	Pan K.	Sch 867	K	
Verteiler					Kabel	schachtk	arte				M ohr	517		

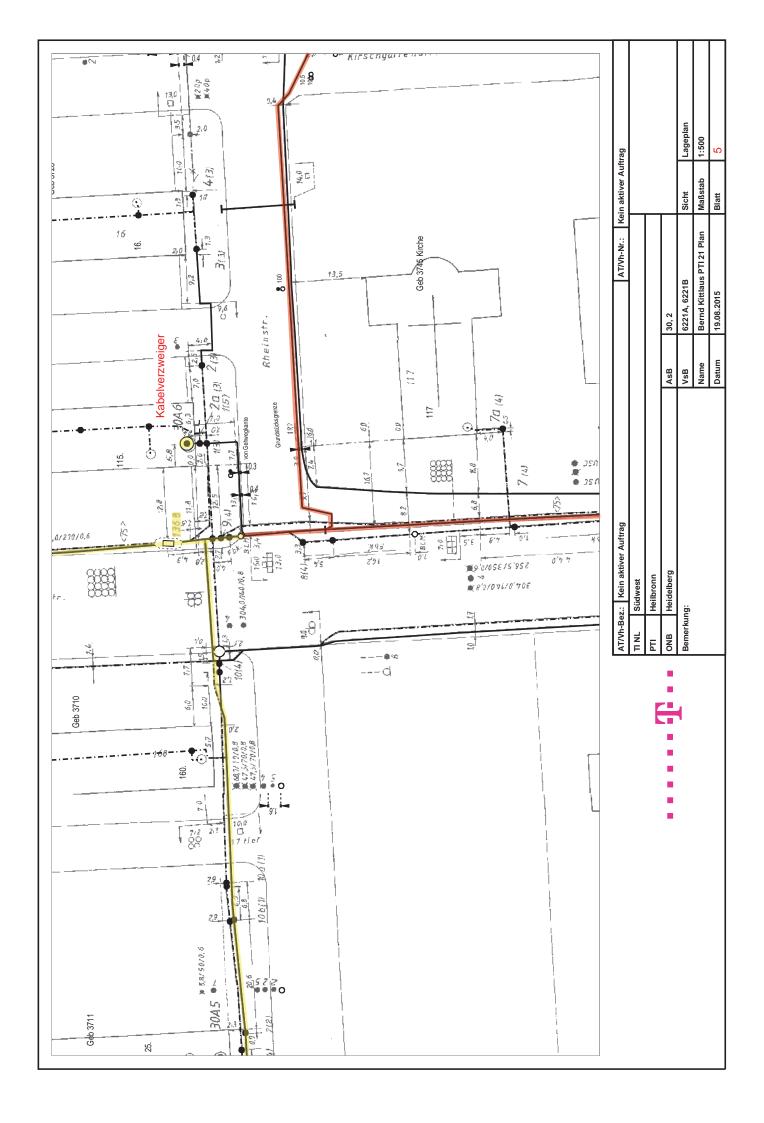
KSch-Leiter	Kab	eltrage-	-	un Noch	1369 1 Azk 6	33 -	-	777	2ad	KSch Nr	100	
Kabelhalterschienen	1				Erdr.	- 0			North Charles			
The state of the s	76	Target State of the State of th		3.0	5 cm dick	4	1	Römers	str. 11	5		
sonstige Kabelhalter	rkonstruktio	on		KSc	th-Hals 54 cm hoch	h			ar a train when the said			
KSch-Grundriß					ke 21 cm dick		1	Re	ohrbac	h		
Ngm recht-ecking X oval				533		1		Fahrba	hn	Gehweg		
besonderer Grundriß								Kürzester A KSch-Inner	Abstand der	r straßens	straßenseitigen Ier Bordsteinkant	
Vehallaannaa			-		90				Strnwand			
nur an einer	an t	beiden		0,4	0-0000	he t		Larysman		Chilwan	~	
sonstige Lagerung	Litary	gawanuen	-			I 원	-	The same		The same of the sa		
			-			Scht						
						1		-				
		STATE OF THE STATE		1				-	7			
		-	-			1		-				
Zum KSch				ε					Z	um KSch		
[	3			20	-							
				96	0							
Г				Län							П	
	5			ohte								
	-			100	lichte Breite (50 m.				1			
					HOME Diene (30 III		_		3			
				1		3/10						
KSch-Körper Mauerwerk	Ont	beton										
		AVAILE.	-									
Тур					0000							
sonstige Bauweise												
sonstige Bauweise					****							
-	Chimanila	nda .		0,4	۰							
Längswände	Stirnwär			160	0,23							
-	k	10 cm dick Sch-Hälse	- - - z	160	1367							
Längswände 10 cm dic Rauminhalt einschlie	k	10 cm dick	Zı	160	1367		nhau√Her	estalkuna du	mh	lahr		
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse	k	10 cm dick Sch-Hälse	Z	160	0,23		nbau/Her	stellung du	rch	Jahr 15	073	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 600 kp/m² KSch-Decke	k Bildh der K	10 cm dick Sch-Hälse m <sup>3</sup>	Z	um KSch	1367			The second second	rch	Art Control (Value of the Control of	173	
Längswände  10 cm dic Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 600 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton	k Blich der K	10 cm dick Sch-Hälse m <sup>3</sup>	sonstige B	um KSch	1367	F	a. Kle	e		19	173	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m² KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse	BrKL 12	10 cm dick Sch-Hälse m <sup>3</sup>	sonstige B	um KSch	1367	F	a. Kle	The second second		19 Jahr		
Längswände  10 cm dic Reuminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals	BrKL 12  State  BrKL 12  Mauerweith	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL60 hilbeton- gteile  BrKL60 erk	sonstige sonstige	um KSch	1367		a. Kle	ee rstellung du		19	73	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²	BrKL 12  State  BrKL 12  Mauerweith	10 cm dick Sch-Hälse m³ BrKL 60	sonstige B sonstige	um KSch	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ	Ei sc	a. Kleinbau/Her	ee estellung du auweise	rch	19 Jahr 19	73	
Längswände  10 cm dict Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse	BrKL 12  State  BrKL 12  Mauerwe Mau	10 cm dick Sch-Hälse m³ BrKL 60 hilbeton- gteile	sonstige B sonstige B sonstige Beton gleich sonstige	um KSch	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing Stahlbetonfertigrahmen	Ei sc	a. Kleinbau/Her	ee rstellung du	rch	19 Jahr 19	73	
Längswände  10 cm dic Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 600 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²	BrKL 12  Mauerww Mau BrKL 12	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL60 hilbeton- gteile  BrKL60 erk	sonstige B sonstige B sonstige Beton gleich sonstige	um KSch	Hersteller der Fertigteile Fa, Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile		o. KI e	ee rstellung du auweise rstellung du	rch	Jahr 19 mittl War	73 nddicke	
Längswände  10 cm dict Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse	BrKL 12  Mauerw Mau BrKL 12	10 cm dick Sch-Hälse m³ BrKL 60 hilbeton- gteile	sonstige B sonstige B sonstige Beton gleich sonstige	um KSch	Hersteller der Fertigteile Fa, Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ  Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise		o. KI e	ee rstellung du auweise rstellung du	rch	Jahr 19 mittl War	73 nddicke	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Stahlbeton	BrKL 12  Mauerwe Mau BrKL 12  Gra	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL60 hibeton- gteile  BrKL60 erk perziegel	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl	um KSch	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur	Ei Sc	nbau/Her nbau/Her nbau/Her Sch-Abde legsöffnu urch Kreis	ee estellung du auweise	rch im KSch-Bi en. Abdeck nen O	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr	73 nddicke feld "Eir t Entlüft	
Längswände  10 cm dic Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckungstalsse 800 kp/m²  KSch-Abdeckungstalsse 800 kp/m²	BrKL 12  Mauerww Mau BrKL 12	10 cm dick Sch-Hälse m³ BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl sonstige	aus-platten	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing	Ei Sc Sc St	nbau/Her nbau/Her nbau/Her Sch-Abde legsöffnu urch Kreis	eee extellung du auweise extellung du extellung du extellung (en) ing 7 darstell i kennzeich	rch im KSch-Bi en. Abdeck nen O	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr 15	73 noddicke feld "Ein t Entlüft 973	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Stahlbeton	BrKL 12  BrKL 12  Mauerw Mau BrKL 12  Gra  BrKL 12	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL60 hibeton- gteile  BrKL60 erk perziegel	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl	um KSch lauweise	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing	G Sc	a. K16  nbau/Her  nbau/Her  Sch-Abde  iegsöffnurch Kreis  nbau/Her	ee extellung du auweise rstellung du eckung(en) ing? darstell kennzeich rstellung du	irch im KSch-Bien, Abdeck nen [O]	Jahr 19 mittl War Jahr Jahr Jahr sonstige	73 noddicke feld "Eir t Entlüft 973	
Längswände  10 cm dic Rauminhalt einschlie  Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton  Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton  Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckungstalsse 800 kp/m²	BrKL 12  BrKL 12  Mauerw Mau BrKL 12  BrKL 12  Stafteria  Gra  BrKL 12  Sicl	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  hibeton- igteile  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60  kergrube	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl sonstige	auweise	Hersteller der Fertigteile Fa, Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage	Ei Sc Sc St	nbau/Her  sch-Abde legsöffnu urch Kreis nbau/Her  che Anlage	restellung du auweise restellung du ackung(en) ng 7 darstell i kennzeich restellung du	irch im KSch-Bi en. Abdeck nen [O] irch graben	Jahr 19 mittl War Jahr Jahr Jahr sonstige	73 noddicke feld "Eir t Entlüft 973	
Längswände  10 cm dic Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse	BrKL 12  BrKL 12  Mauerw Mau BrKL 12  BrKL 12  Stafteria  Gra  BrKL 12  Sicl	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl sonstige Sickerrohr	um KSch lauweise aus- platten m lang	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage auftnebsicher bis	Ei Fi Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sc	nbau/Her sch-Abde iegsöffnurch Kreis nbau/Her che and des örf	retellung du auweise retellung du ackung(en) ng") darstell is kennzeich retellung du Vorflut od, kt V	irch irm KSch-Bien. Abdeck nen [O] irch graben Vasserlauf ndwassers	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr Jahr 15 sonstige	73 nddicke feld Eir t Entlüft 973 Bauwe	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  Entwässerung Pumpensumpf Wasserdichtigkeit des KSch Ber. Merkb. Nr.	BrKL 12  BrKL 12  Mauerwe Mau  BrKL 12  Sick  Si	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  hibeton- gleile  BrKL 60  auguß  BrKL 60  kergrube  kergrube	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl sonstige Sickerrohr	aus-platten m lang	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage auftnebsicher bis	Ei Fi Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sc	nbau/Her sch-Abde iegsöffnurch Kreis nbau/Her che and des örf	retellung du auweise retellung du ackung(en) ng") darstell is kennzeich retellung du Vorflut od, kt V	irch im KSch-Bien. Abdecknen [O] irch graben Vasserlauf	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr Jahr 15 sonstige	73 nddicke feld Eir t Entlüft 973 Bauwe	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  Entwässerung Pumpensumpf Wasserdichtigkeit des KSch Ber. Merkb. Nr.	BrKL 12  BrKL 12  Mauerwe Mau  BrKL 12  Sick Sick dich	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  hibeton- gleile  BrKL 60  auguß  BrKL 60  kergrube  kergrube	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl sonstige Sickerrohr	um KSch lauweise aus- platten m lang	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage auftnebsicher bis	Ei Fi Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sc	nbau/Her sch-Abde iegsöffnurch Kreis nbau/Her che and des örf	retellung du auweise retellung du ackung(en) ng") darstell is kennzeich retellung du Vorflut od, kt V	irch irm KSch-Bien. Abdeck nen [O] irch graben Vasserlauf ndwassers	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr Jahr 15 sonstige	73 nddicke feld "Ei t Entlüf 973 Bauwe	
Längswände  10 cm dici Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  Entwässerung Pumpensumpf Wasserdichtigkeit des KSch Ber. Merkb. Nr.	BrKL 12  BrKL 12  Mauerwe Mau  BrKL 12  Sick  Si	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  hibeton- gleile  BrKL 60  auguß  BrKL 60  kergrube  kergrube	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl sonstige Sickerrohr	um KSch lauweise aus- platten m lang	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage auftnebsicher bis	Ei Fi Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sc	nbau/Her sch-Abde iegsöffnurch Kreis nbau/Her che and des örf	retellung du auweise retellung du ackung(en) ng") darstell is kennzeich retellung du Vorflut od, kt V	irch irm KSch-Bien. Abdeck nen [O] irch graben Vasserlauf ndwassers	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr Jahr 15 sonstige	73 nddicke feld Eir t Entlüft 973 Bauwe	
Längswände  10 cm dic Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  Entwässerung Pumpensumpf Wasserdichtigkeit des KSch Ber. Merkb. Nr. 710 (ZaZ	BrKL 12  BrKL 12  Mauerwe Mau  BrKL 12  Sick  Si	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  hibeton- gteile  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60  kergrube  kergrube	sonstige sonstige sonstige Beton gleich sonstige Stahl sonstige Sickerrohr Druckwasse	um KSch lauweise aus- platten m lang	Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage auftnebsicher bis	Ei Fi Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sci Sc	nbau/Her sch-Abde iegsöffnurch Kreis nbau/Her che and des örf	rstellung du auweise rstellung du eckung(en) ng? darstell i kennzeich rstellung du Vorflut od. kt.V	irch im KSch-Bi en. Abdeck nen [O] irch graben Vasserlauf ndwassers m	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr Jahr 15 sonstige	73 nddicke feld 'Eint t Entlüft 973 Bauwe	
Längswände  10 cm dici Reuminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckungstalsse 800 kp/m²  Entwässerung Pumpensumpf Wasserdichtigkeit des KSch Ber. Merkb. Nr. 710 (2a2	BrKL 12  BrKL 12  Mauerwe Mau  BrKL 12  Sick  Si	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  hibeton- gleile  BrKL 60  BrKL 60  BrKL 60  kergrube  kergrube  kergrube  cerwasser- nt  Je  Gez Juli	sonstige  sonstige  sonstige  Beton gleich sonstige  Stahl sonstige  Sickerrohr  Druckwasse  Datum Name E	um KSch lauweise aus- platten m lang erhaltend bis m	Hersteller der Fertigteile Fa, Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa. Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage auftriebsicher bis m. Ausgef.(Datum.Name) Geg	Ei  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  S	nbau/Her  sch-Abde  iegsöffnur  che  che  di Ber. Me	rstellung du auweise rstellung du eckung(en) ng? darstell i kennzeich rstellung du Vorflut od. kt.V	irch irch irm KSch-Bi en, Abdeck nen [O] irch graben vasserlauf ndwassers m usgef [Datum, N	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr Jahr 15 sonstige	73 nddicke feld 'Eir t Entlüft 973 Bauwe	
Längswände  10 cm dic Rauminhalt einschlie Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Decke Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Hals Ortbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  KSch-Abdeckum Stahlbeton Belastungsklasse 800 kp/m²  Entwässerung Pumpensumpf Wasserdichtigkeit des KSch Ber. Merkb. Nr. 710 (ZaZ	BrKL 12  BrKL 12  Mauerwe Mau  BrKL 12  Sick  Si	10 cm dick Sch-Hälse m³  BrKL 60  hibeton- gleile  BrKL 60  auguß  BrKL 60  kergrube  kergrube  kergrube  kergrube	sonstige  sonstige  sonstige  Beton gleich sonstige  Stahl sonstige  Sickerrohr  Druckwasse  Datum Name E	um KSch lauweise aus- platten m lang erhaltend bis m	Hersteller der Fertigteile Fa, Stewing  Hersteller der Fertigteile Fa, Stewing  Stahlbetonfertigrahmen Typ Hersteller der Fertigteile sonstige Bauweise m. Betonfüllun Hersteller der Abdeckur Fa. Stewing  Dränanlage  auftnebsicher bis m  Ausgefilbatum.Name) Ges	Ei  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  Sc  S	nbau/Her  sch-Abde  iegsöffnur  che  che  di Ber. Me	rstellung du auweise rstellung du eckung(en) ng? darstell i kennzeich rstellung du Vorflut od. kt.V	im KSch-Bi len. Abdeck en fol graben Vasserlauf ndwassers m usgef (Datum, A	Jahr 19 mittl. War Jahr Jahr Jahr Jahr 15 sonstige	73 nddicke feld Eintlüft 973 Bauwe	
	in der Wand sonstige Kabelhalte  KSch-Grundriß Norm FBO 10 besonderer Grundr  Kabellagerung nur an einer Längawand sonstige Lagerung  Zum KSch	Ksch-Körper  Mauerwerk  Ksch-Körper  Mauerwerk  Ksch-Körper  Mauerwerk  Ksch-Körper  Mauerwerk  Mauerwerk  Mauerwerk  Mater Wand  Mater Wa	in der Wand  sonstige Kabeihalterkonstruktion  KSch-Grundriß Norm recht eckog  oval besonderer Grundriß  Kabellagerung nur an einer Längswänd  Längswänden sonstige Lagerung   Zum KSch	Ksch-Körper  Mauerwerk  Stahlbetonfertigteile  Manual Manu	Kabelhaiterschienen in der Wand  sonstige Kabelhaiterkonstruktion  KSch-Grundriß  Norm FBC 10 eckig X oval  besonderer Grundriß  Kabellagerung nur an einer Längswänden  sonstige Lagerung  Zum KSch   Zum KSch	Kabelhatterschienen in der Wand	Kabelhaiterschienen in der Wand 16 auf der Wand 16 kSch-Hais 5cm dick 15cm hoch 15cm dick 15cm hoch 15cm dick 15cm hoch 15cm dick 15cm	Rabelharterschienen   n der Wand   15 auf der Wand   Deckelanhmen   5 cm dick   KSch-Hais   54 cm hoch   Decke   21 cm dick   Sch-Körper   Changewand   Langewand   La	Kabehaterschenen in der Wand 16 auf der Wand Bockelrahmen 5 om dick KSch-Hais 54 cm hoch Decke 21 cm dick KSch-Hais 54 cm hoch Decke 21 cm dick KSch-Inner Romer BD 10 eckig Desconderer Grundriß  Kabellagerung an beiden Längswanden Bonstige Lagerung  Zum KSch  KSch-Körper Mauerwerk Ortbeton  KSch-Körper Mauerwerk Ortbeton  Stahlbetonfertigteise	Kabehaterschenen in der Wand 16 auf der Wand  In der Wand 16 auf der Wand 16	Lage (Street, Hauser)   Robert   Robe	

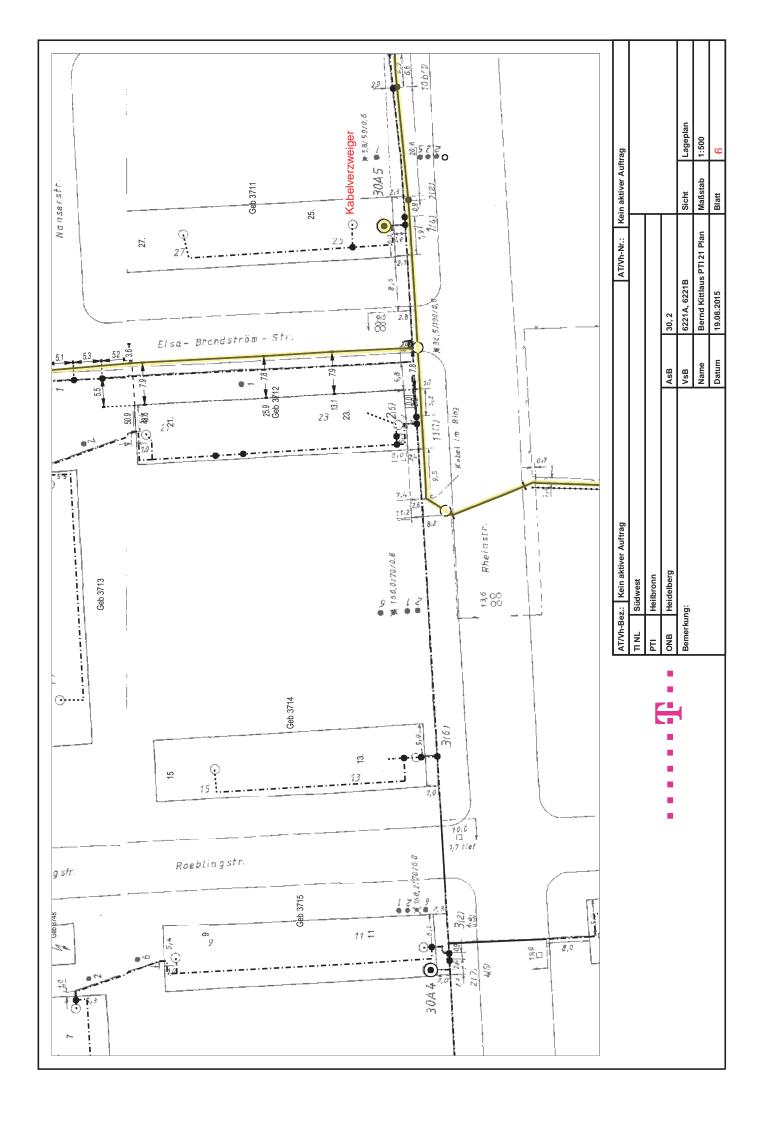


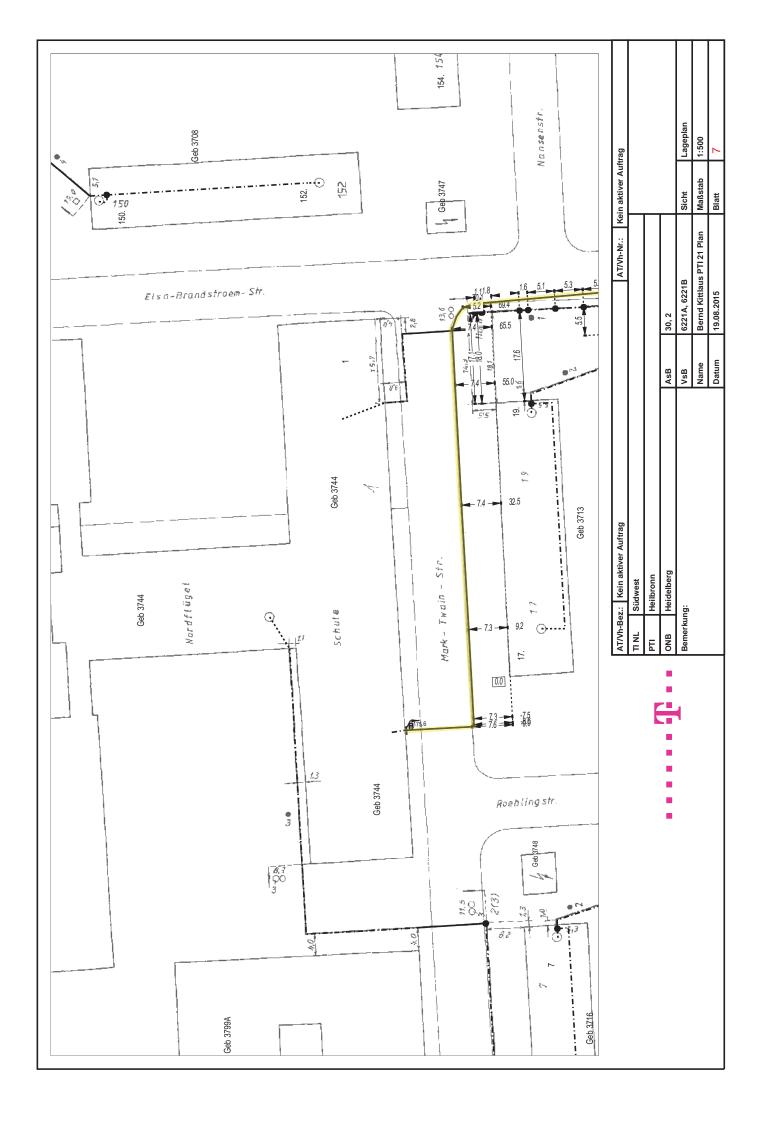


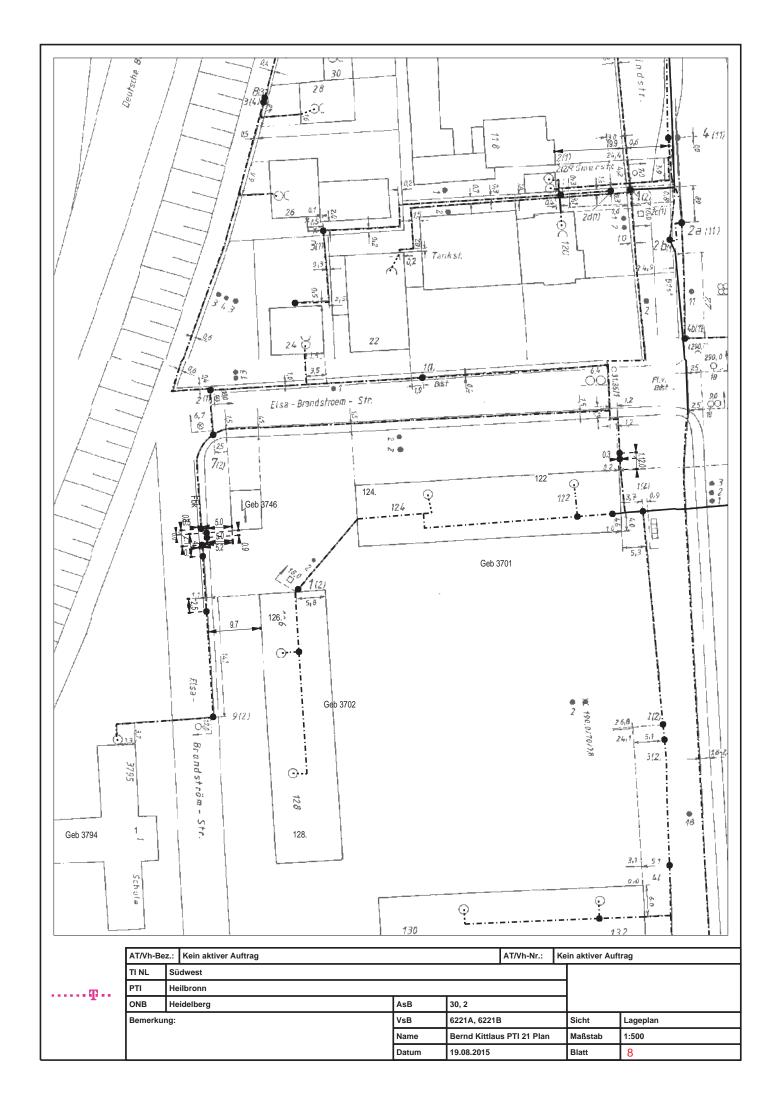














# BUNDESBAU STAATLICHES HOCHBAUAMT HEIDELBERG

Staatliches Hochbauamt Heidelberg · Postfach 11 02 55 · 69071 Heidelberg

Heidelberg 24.08.2015

Bearbeiter Telefon Herr Schmidt 06221 5303-33

H2-3355.08/000/

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadtplanungsamt Heidelberg

Postfach 105520

69045 Heidelberg

1351 Aktenzeichen Stadtplanungsamt 61,10 61.30 61,40

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village-Nord

Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB i.V.m. §3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der hervorragend ausgearbeiteten Unterlagen. Im Plangebiet sind seitens des Staatlichen Hochbauamtes Heidelberg keine Planungen und Maßnahmen beabsichtigt.

Die vom Staatlichen Hochbauamt Heidelberg wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch die Planung der Stadt Heidelberg nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Schmidt

Verteiler: LDA DSV

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt

Postfach 105520 69045 Heidelberg Datum 24.08.2015

Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr

Name Herr Hölzner

Durchwahl 0621 – 174-2292

LVN 7-742-2292

Aktenzeichen Vk/1132.6-2/1141

(Bitte bei Antwort angeben)

Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord in Heidelberg

Ersuchen der Stadt HD vom 21.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Mannheim nimmt zu den eingereichten Planunterlagen des Bebauungsplans "Mark-Twain-Village - Nord wie folgt Stellung:

# I. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Sachbereich Verkehr

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

Im Abschnitt Verkehrs- und Parkierungskonzept werden für die Ausgestaltung der Römerstraße 2 mögliche Varianten beschrieben. Aus polizeilicher Sicht wird die Variante 1, mit baulicher Trennung des Radwegs von der Fahrbahn mittels Grünstreifen, bevorzugt.

Auch bei den Varianten Fahrradtrasse wird aus polizeilicher Sicht die Variante 1 bevorzugt.

Weitere Anregungen sind von unserer Seite im derzeitigen Verfahrensstand nicht vorzubringen.

# II. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Prävention

Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und

Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Er bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität. Die eigenen vier Wände stellen hierbei den Rückzugsraum der Menschen dar, der darüber hinaus noch einen besonderen Schutzzweck erfüllen muss.

Im Rahmen der Kampagne "Städtebau und Kriminalprävention" bieten wir deshalb für den weiteren Fortschritt Ihres Planungsvorhabens unsere Unterstützung an und stehen Ihnen für Fragen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums und zum Schutz vor Wohnungseinbruch zur Verfügung.

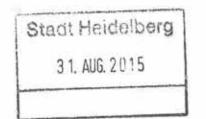
In diesem Zusammenhang möchten wir zur Kenntnis geben, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Förderung von Schutzmaßnahmen an Häusern und Wohnungen gestartet hat. Kriminalpräventive Maßnahmen in den energetischen Programmen der KfW werden mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Auch wer sein seine Wohnung altersgerecht umbaut, kann Zuschüsse Schutzmaßnahmen etwa an Fenstern oder Türen beantragen. Die Förderung im Zusammenhang mit den energetischen Programmen ist am 1. Juni 2014 angelaufen. (Quelle: www.KfW.de; Förderprodukte für den Hausbau, Kredit Ziff. 151/152, 159) Für den Bereich der Konversionsfläche MTV Nord ist das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Mannheim bereits im Rahmen der Behördenund Bürgerbeteiligung in die Planungen eingebunden.

Darüber hinaus besteht diesbezüglich ein Austausch mit dem Bündnis für Konversion und insbesondere mit der FLÜWO AG mit dem Ziel, für die Neubauten und die zu ertüchtigenden Gebäude im Bestand einen wirksamen Grundschutz zur Verhinderung von Wohnungseinbruch zu installieren.

Abschließend möchten wir Sie auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hinweisen, die vom landesweiten Arbeitskreis "Stadtplanung und Kriminalprävention" erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch. Ihre Anfragen richten Sie an das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Mannheim, Tel. 0621/174-1244, Email: praevention.ma@polizei.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hölzner





RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Frau Langer Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg



Bereich Infrastruktur Abteilung IS6 Bearbeitet von: Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 24. August 2015

Ihr Schreiben vom 21.07.2014

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village- Nord hier: Beantwortung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Langer,

unsere Schreiben vom 6.8.2014, 19.11.2014 und 25.2.2015 behalten weiterhin vollumfänglich ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter

Achim Ziegler

Heidelberg, 25.08.2015

67.3 MB

Amt 61

Frau Klein

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord

hier: Stellungnahme des Landschafts- und Forstamtes im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Klein,

im Folgenden finden Sie unsere Anmerkungen und Kritikpunkte zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans MTV-Nord. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

# 1. Verbesserung der fußläufigen Erschließung und des Wohnumfeldes

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan sieht für das Dreieck nördlich der Mark-Twain-Straße und westlich der Elsa-Brandström-Straße drei Varianten vor. Um das Wege- und damit auch das Naherholungsangebot zu verbessern, sollten die Varianten 2 oder 3 weiter verfolgt werden. Gerade das mit Bäumen überstellte Stellplatzareal der Schule hat das Potential, optisch im Zusammenhang mit einem Spazierweg als Kulisse genutzt zu werden. Eine Baumreihe zwischen Weg und Schulareal wäre hier wünschenswert. Sowohl Eltern kleiner Kinder wie auch ältere Bewohner nutzen solche Wegeangebote gerne für wohnungsnahe Spaziergänge.

# 2. Öffentliche Kinderspielflächen im Planungsgebiet

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat uns mitgeteilt, dass ihm für die Erstellung einer Einwohnerprognose für das Neubaugebiet vom Bündnis für Konversion immer noch die erforderlichen Angaben zur Wohnungsgrößenstruktur, zur Förderstruktur und zur zeitlichen Realisierung in der erforderlichen Detailliertheit fehlen.

Ohne diese Prognose fehlt die Grundlage für die Ermittlung des genauen Flächenbedarfs für öffentliche Kinderspielplätze. Eine genaue Bedarfsermittlung kann daher nicht erfolgen.

Eine grundsätzliche Verbesserung der Spielflächenbilanz im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Vorentwurfs hat sich durch die Erweiterung des Planungsgebietes um die Flächen der ehemaligen Mark-Twain-Schule (jetzt Julius-Springer-Schule) ergeben. Hier kann im Bereich der vorgesehenen Lärmschutzmodellierung entlang der Bahntrasse ein Spielareal

entstehen, das zumindest für die westlich der Römerstraße lebenden Kinder und Jugendlichen ein Angebot darstellen.

Wie in unserer ersten Stellungnahme vom 10.04.2015 zu einem Vorläufer des vorliegenden Vorentwurf des B-Plans bereits dargelegt, dürfen die Radien der Einzugsbereiche der Spielflächen für Kinder bis zu 12 Jahren nicht größer als 300 m, für Jugendliche nicht größer als 750 m sein. Für die zu erwartenden Kinder und Jugendlichen östlich der Römerstraße muss die Stadt daher Spielflächen in den südlich an das Planungsgebiet angrenzenden Grünflächen nachweisen. Das bedeutet, dass diese Spielflächen jetzt unmittelbar in dem sich z.Zt. ebenfalls in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan "Mark-Twain-Village - östlich der Römerstraße, 1. Teil" in der dortigen großen Freifläche südlich der Chapel verbindlich festgesetzt werden müssen. Aus o.g. Gründen können wir keine Angaben zur Größe machen, nach einer überschlägigen Berechnung gemäß bekannter Annahmen bezüglich der prognostizierten Wohnungszahlen sollten es aber mind. 3.000 m² Bruttofläche sein.

Zitat aus dem Umweltbericht (siehe Punkt 3.2.2):

"Bezogen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind insbesondere folgende Planungsgrundsätze bzw. –ziele relevant:

- Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, ... ".

Das Vorhandensein von Spielflächen für Kinder und Jugendliche gehört unbedingt zu den allgemein üblichen Anforderungen an ein Wohngebiet.

# 3. Kinderspielflächen auf privaten Flächen im Planungsgebiet



Entlang der Elsa-Brandstroem-Straße zeigt der B-Plan-Vorentwurf drei kleine quadratische Freiflächen mit dem Planzeichen "Kinderspielplatz". Obwohl wir als Fachamt der Ausweisung von Spielbereichen grundsätzlich immer positiv gegenüber stehen, müssen wir hier auf das aufgrund der Lage unmittelbar neben Verkehrswegen (Elsa-Brandstroem-Straße, KFZ-Stellplätze, Gehwege) vorhandene Gefahrenpotential hinweisen. Die Einzäunung dieser Fläche wäre obligatorisch. Ob ein späterer Investor bereitwillig in eine Anlage investiert, die quasi außerhalb seiner Verfügungsgewalt im sog. halböffentlichen Raum liegt, bleibt abzuwarten. Zu beachten ist hier, dass durch die Lage im halböffentlichen Raum der spätere Eigentümer für die Verkehrssicherheit des Kinderspielplatzes juristisch verantwortlich ist. D.h. auch durch die nicht auszuschließende Nutzung durch Dritte, die nicht in dem jeweiligen Gebäudekomplex wohnen, muss er die allgemein üblichen routinemäßigen Untersuchungen und Reinigung der Spielanlagen durchführen und diese auch dokumentieren, damit er im Falle eines Unfalls auf dem Spielgelände

nachweisen kann, dass er seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

Weiterhin ist anzumerken, dass der "Spielwert" und die Aufenthaltsqualität solch kleiner Flächen gering, der finanzielle Aufwand sowohl bei der Herstellung als auch später bei der Unterhaltung dagegen groß ist, weswegen das Landschafts- und Forstamt solche Spielecken in den letzten Jahren

konsequent abgebaut hat. Die dargestellte Ausweisung sollte aus den genannten Gründen überdacht werden.

# 4. Sportanlage nördlich der Julius-Springer-Schule



Nördlich der Julius-Springer-Schule zeigt der B-Plan-Entwurf eine Fläche für den Gemeinbedarf, versehen mit dem Planzeichen Sportanlage.

In der Begründung des B-Plan-Entwurfs haben wir keine weiteren Erläuterungen zum Sportplatz gefunden, bei einem der früheren Abstimmungstermine Mitte Juli wurde vom Stadtplanungsamt ausgeführt, dass an ein der Allgemeinheit frei zur Verfügung

stehendes Trainingsgelände gedacht sei. Verantwortlich hierfür sei dann das Sportamt.

Derartige Sportflächen gibt es nach unserer Kenntnis im Heidelberg Stadtgebiet nicht. Trainingsund Wettkampanlagen des Sportamtes werden nur vereinsgebunden genutzt und stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung, sie sind mit Zaunanlagen gesichert und sind außerhalb der Trainingszeiten abgeschlossen.

Sollte es sich hier tatsächlich um eine öffentliche Anlage handeln, hat sie dann allerdings eher den Charakter einer öffentlichen Grünanlage und wird später unterhaltungstechnisch beim Landschaftsund Forstamt anzusiedeln sein. Dann sollte man aber gleich offen eine Ausweisung als öffentliche Grünanlage in Betracht ziehen und damit auch die Einbeziehung der Fläche in die nördlich angrenzende Spiellandschaft beschließen.

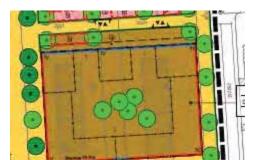
Sollte es sich bei der Sportanlage aber um ein vereinsgebundes Trainingsfeld handeln, melden wir hiermit Bedenken an. Wie im Abschnitt "Öffentliche Kinderspielflächen im Planungsgebiet" bereits beschrieben wurde, erwarten wir für das Plangebiet MTV-Nord ein Defizit an öffentlichen Kinderspielflächen. Aus den Medien wissen wir, dass die Medizin und auch die Schulen bei den heutigen Kindern verstärkt allgemeine Gesundheits- und Bewegungsstörungen durch Bewegungsmangel und Fettleibigkeit feststellen. Neben einem veränderten Freizeitverhalten durch verstärkten Medienkonsum ist dafür auch ein immer geringer werdendes Angebot an öffentlichen Bewegungsflächen verantwortlich. Bekannt ist weiterhin, dass die Mitgliederzahlen der Sportvereine und damit die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die die Vereinsangebote nutzen, immer weiter sinken. Sollten die Stadt in MTV-Nord einen vereinsgebunden Sportplatz anlegen, schafft sie hier auf Kosten der Allgemeinheit ein Reservat für einen kleinen elitären Nutzerkreis.

#### 5. Verschiedenes

## 5.1.1 Baumfällung an der Feuerbachstraße



Warum wird Baum 174 gefällt? Es gibt zwar die Festsetzung einer Ersatzpflanzung, aber 174 ist als gesund klassifiziert.



#### 5.2 Baumpflanzungen auf Tiefgaragen

Die Realisierung von Neupflanzungen von Bäumen auf TG-Dächern setzt nach unseren Erfahrungen eine mindestens 1,50 m starke Überdeckung und damit eine entsprechende Statik der Tiefgarage voraus.

# 5.3 Texte aus der Begründung

Das Kapitel "6.5 Grünflächen- und Außenanlagenkonzeption" der Begründung zum Vorentwurf sollte grundsätzlich überarbeitet werden. Gegenwärtig mischen sich hier euphemistische Planungsbeschreibungen mit planerischen Zielvorstellungen, die ein stark idealisiertes Bild zeichnen, das mit der Planung nur wenig zu tun hat.

# Beispiele:

- "Sie (...Freiraumtypologien ...der Verf.) bieten ein breites Spektrum an Nutzungs- Spiel- und Aneignungsmöglichkeiten für alle Nutzergruppen und Altersstufen."

  Öffentliche Freiräume gibt es im Bereich Mark-Twain-Schule, ansonsten sehen wir nur private Freiflächen. Ein breites Spektrum ist das nicht. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Freiräume in den Blockinnenbereichen privat sind und dass die Stadt Heidelberg auf ihre Gestaltung und Zugänglichkeit nicht wirklich Einfluss nehmen kann. Tatsächlich sieht der Bebauungsplanentwurf im Planungsgebiet genau eine öffentliche Grünfläche vor, in der neben der Funktion des Schallschutzes die Inhalte Spielen (für die verschiedenen Altersklassen), Naherholung und Aufenthaltsfunktion abgedeckt werden müssen.
- "Die Römerstraße wird zu einem übergeordneten, grünen Bewegungsraum für Fußgängerinnen, Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrern transformiert."
   Ein Ortsfremder denkt hier an eine verkehrsberuhigte (Spiel-)straße, nicht aber an eine vierspurige Straße mit 27 – 29.000 Fahrzeugen am Tag. Ein Ortskundiger denkt hier: Was für eine Schönfärberei!
- "Öffentliche Spielflächen werden schwerpunktmäßig auf dem nördlichen Grundstück der ehemaligen Highschool angeboten."
   Hier wird suggeriert, dass es über den Geltungsbereich des B-Plans verteilt verschiedene Standorte von Kinderspielplätzen gibt. Tatsache ist: Es gibt nur eine öffentliche Spielfläche auf dem nördlichen Grundstück der ehemaligen Highschool.

# 5.4 Baumartenlisten

Bei der Erstellung der Baumartenlisten für die planungsrechtlichen Festsetzungen im
Bebauungsplan bzw. für die Anlage zum Umweltbericht ist das Landschafts- und Forstamt zu
beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Bildat





# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg



Esslingen 26.08.2015
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 83.2 - 187-15

(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan "Mark-Twai-Village - Nord"
Ihr Schreiben vom 21. Juli 2015 - Az. 61.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

# Bau und Kunstdenkmalpflege:

Belange der Bau und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, bereits im Bebauungsplan berücksichtigt.

# Archäologische Denkmalpflege:

Im Bereich der heutigen Römerstraße werden Teil des antiken Straßenzugs tangiert. Es handelt sich um ein Teilstück der römischen Fernstraße von Wiesloch nach Heidelberg-Neuenheim (zur antiken Trassenführung vgl. moderne B3).

Nach Absprache sind jeglichen Bodeneingriffe im Zusammenhang mit der Baumaßnahme mit der archäologischen Denkmalpflege abzustimmen bzw. nach deren Maßgaben und Begleitung vorzunehmen.

-Mit-freundlichen Grüßen

Daniel Keller

Nachrichtlich: Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Heidelberg

Amt 61

B-Plan Südstadt, Mark-Twain-Village - Nord

hier: gemeinsame Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von

untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde, Gewerbeaufsicht und Abteilung Energie

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei Beachtung folgender Forderungen und Hinweise bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes.

Wir weisen darauf hin, dass geplant ist das Gebiet als Fernwärmesatzungsgebiet zu beschließen.

Das schalltechnische Gutachten und auch das Schallschutzkonzept befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung. Eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens kann von unserer Seite erst nach Vorlage des ergänzten Gutachtens erfolgen.

Wir bitten im Umweltbericht zu ändern bzw. zu ergänzen:

- S.11, Absatz Vögel, 2. Satz
   Verständnisfrage: Von welchen "übrigen Greifvögeln" ist hier die Rede?
- S.11, Absatz Vögel, 2. Absatz:
   "...wurden fünf Gebäudebrüter (<u>Mauersegler</u>, Halsbandsittich, Haussperling...)...erfasst."
- S.11, Absatz Vögel, 2. Absatz, letzter Satz:
   "...artenschutzrechtliche Verbote (Tötung, Zerstörung von genutzten Brutstätten..."
   Hinweis: auch nicht genutzte Brutstätten, wie z.B. die vom Mauersegler während seiner Abwesenheit zur Überwinterung sind geschützt.

- S.11, Absatz "Vögel", vorletzter Absatz:
  "Als Hinweis ohne Festsetzungscharakter wird daher auf die Beachtung der Brutzeiten und sowie ggf. erforderlicher Vermeidungs- (z.B. Vorabkontrolle) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen."
- S.16, Absatz "Pflanzen" letzter Absatz: Bitte 2x das Wort "nur" streichen.
- S.17, Absatz Vögel: Die gemachten Aussagen treffen für Gebäudebrüter wie den Mauersegler sowie Haussperling nicht zu. Mauersegler und Haussperling sind im Gebiet als Brutvögel nachgewiesen. Dessen Niststätten sind ganzjährig geschützt und müssen bei Vernichtung (z.B. durch Abriss oder Gebäudesanierung) ersetzt werden. Im weiteren Verfahren ist dies im Umweltbericht korrekt zu erläutern. Vorschläge für vorgreifende Ausgleichsmaßnahmen, ähnlich wie bei dem Kapitel Fledermäuse, müssen ergänzt werden.

In der Anlage finden Sie die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Herrn Raqué mit der Bit	te
um Beachtung.	

i.V.

Rüdiger Becker

# 61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Horsch, Michael

Gesendet: Donnerstag, 27. August 2015 09:52

An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Cc: Hornung, Joerg

Betreff: WG: Bebauungsplan Mark-Twain-Village - NORD;

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Stellungnahme bzw. Anmerkungen und Anregungen ergehen aus Sicht von Amt 63:

#### A.

# Planungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

#### 3. Bauweise ...

>>Baulinie<< = § 23 Abs. 2 BauNVO

>>D/H<< = § 22 ..... BauNVO → offene Bauweise?

>>a<< = § 22 Abs. 4 BauNVO

im Zusammenhang ist Pos. **B.2 Bauweise...** zu betrachten – wie ist die "abweichende Bauweise" im Einzelnen definiert. Planeinschrieb "siehe Plan" bzw. darüber hinaus ohne schriftliche Festsetzung.

#### 6. Grünflächen

Spielplatz – im WA 1.1 und 1.2: jeweils als öffentlicher Spielplatz vorgesehen oder als Gemeinschaftsanlage gemäß § 40 LBO?

#### В.

## Planungsrechtliche schriftliche Festsetzungen

#### 1.1 Allgemeines Wohngebiet

Räume, in denen der Prostitution nachgegangen wird – auch hier explizit ausschließen (Wohnungsprostitution).

# 2. Bauweise ...

Siehe oben unter A.3.

#### 2. ... überbaubare Grundstücksflächen

Die klarstellende Regelung bzgl. Balkonen/Terrassen wird begrüßt!

Z.B. Erker aber darüber hinaus im Rahmen des § 23 III BauNVO grundsätzlich möglich! (?) Oder ausschließlich Balkone/Terrassen zulässig?

#### 4. Flächen für ... Stellplätze

Wir gehen davon aus, dass die ausgewiesenen oberirdischen Stellplätze im Hinblick auf § 37 LBO (notwendige Stellplätze) ausreichend sind (insbesondere WA 1.1 und 1.2). Eine Tiefgarage ist im Baufeld MK 1 zulässig.

Gemäß §§ 35 Abs. 4 bzw. 37 Abs. 2 LBO sind Fahrradstellplätze für alle Nutzungsarten [im Zusammenhang mit Wohnen "wettergeschützte Fahrradstellplätze"] zwingend nachzuweisen; sind hierfür wie bei Kfz-Stellplätzen besondere Flächen auszuweisen?

#### 5. Versickerung von Niederschlagswasser

Für die Versickerung von Niederschlagswasser aus befestigten Flächen und Dachflächen über eine belebte Bodenzone sind keine seperaten Flächen (Versickerungsmulden) ausgewiesen. Eine Versickerung auf dem jeweiligen Grundstück ist schwierig umzusetzen. Sind Dachflächen von Bestandsgebäuden ebenfalls zu versickern?

#### 7. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Die Baulasten sind bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch die jeweiligen Eigentümer (Stadt HD) zu begründen.

# 8. Vorkehrungen zum Schutz ... / Schallschutz

Wir gehen davon aus, dass die jeweiligen "Lärmpegelbereiche" [LPB] noch per Einschrieb im Bebauungsplan oder der Übersichtlichkeit wegen in einem separaten Plan dargestellt werden. Unter dem Punkt "Grundrissorientierung" sind die Regelungen zu "M 3" noch zusammenzuführen bzw. "doppelt" vorhanden.

#### C.

#### Örtliche Bauvorschriften

# 2. Werbeanlagen

#### Allgemeine Anforderungen

Die Zulässigkeit nur einer Werbeanlage führt in der Praxis immer wieder zu Beschwerden "nicht gesehen zu werden", da eine Kombination von Fassadenwerbung + Ausleger aufgrund der sehr engen Regelung nicht möglich.

# Werbeanlagen... parallel zur Fassade

Zulässige Breite bzw. Länge von Werbeanlagen und Sammelanlagen (ggf. als Rahmenmaße) gleichermaßen – wie die hier festgesetzte zulässige Höhe – festlegen.

#### Werbeanlagen ... senkrecht zur Fassade

Zulässige Auskragung 80 cm – einschl. Wand-/Abstandhalterung (ca. 10-15 cm) zu betrachten? Oder entspricht dem >> Wandabstand << die "Konstruktionsbreite"?

Werbeanlage für sich genommen zulässig mit 80 cm x 60 cm =  $0.48 \text{ m}^2$  [x 2, doppelseitig] ->  $0.96 \text{ m}^2$  = verfahrensfreies Vorhaben gem. § 50 Abs. 1/Anhang LBO.

#### Freistehende Werbeanlagen

Pylone/Stelen – "grundsätzlich nicht"; sollten ausnahmsweise möglich sein. Beeinträchtigen u.E. an geeigneter Stelle die Gebäudefassaden eher gering.

## **ALLGEMEIN**

Zwecks zweifelsfreier Handhabung, regen wir ein Vermaßen des Bebauungsplans, insbesondere der Baugrenzen und Baulinien -> "Baufenster" (Abstands-, Längen-, Tiefenmaße u.a.) an.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Horsch Stadt Heidelberg Amt für Baurecht und Denkmalschutz

# Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg JAHRE

Bundeswehr
Wir. Dienen, Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 – 5291 Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763 Bw: 3402 – 5291 baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen Az.: 45-60-00/ V-077-15-BBP Bearbeiter/-in RAI Brang

Bonn, 27.08.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village

hier: Beteiligung der Behörden - Stellungnahme

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom: 21.07.2015 Ihr Zeichen: 61.23

ANLAGE -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Standort der geplanten Maßnahme befindet sich im Bauschutzbereich des Flugplatzes Heidelberg.

Momentan läuft das Entwidmungsverfahren für den Flugplatz zur Aufhebung des Bauschutzbereiches. Der Flugplatz ist für eine zivile Nutzung nicht mehr vorgesehen.

Der geplanten Maßnahme wird bis zu einer maximalen Bauhöhe von 30 m über Grund zugestimmt.

Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brang



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Bahnhofstraße 5 • 76137 Karlsruhe

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Südwest
Bahnhofstraße 5
76137 Karlsruhe
www.deutschebahn.com

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

ᅖ 3 und 6 bis Mathystraße

Gerda Heimburger Telefon 0721 938-5801 Telefax 0721 938-2877 alice.motoi@deutschebahn.com Zeichen: FRI-SW-L(A) He AZ: TÖB-Kar-15-9502

Vorab per E-Mail: stadtplanungsamt@heidelberg.de

31.08.2015

Ihr Zeichen: 61.23, Ihr Schreiben vom 21.07.2015, Frau Langer

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme Deutsche Bahn AG (DB AG)

Bebauungsplan Südstadt "Mark-Twain-Village – Nord mit örtlichen Bauvorschriften Gemeinde/ Gemarkung Heidelberg

Bahnstrecke: 4000 (Mannheim - Basel - Konstanz), Bahn-km ca. 20,45 - 21,0 links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Die DB Services Immobilien GmbH ist das von der DB AG bevollmächtigte Unternehmen, das die Gesamtstellungnahmen aller vom Vorhaben betroffenen DB AG-Unternehmensbereiche, sowie der DB AG als Träger öffentlicher Belange abgibt.

Hiermit stimmt die DB AG aus eisenbahntechnischer sowie aus immobilienwirtschaftlicher Sicht dem oben genannten Bebauungsplan unter folgenden Voraussetzungen zu:

#### <u>Lärmschutz:</u>

Im Nahbereich von Bahnanlagen kann es zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder.

Für die Errichtung von Schutzmaßnahmen können keine Ansprüche gegenüber der DB AG geltend gemacht werden.

Ersatzansprüche gegenüber der DB AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.



2/2

Kommunen sind verpflichtet, bei der Planung Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu treffen. Dies wurde hier durch die Planung einer Schallschutzwand und passivem Schallschutz getan (siehe Plan und Text Seite 42). Ob dies gegen den Schienenverkehrslärm ausreicht, kann die DB AG nicht beurteilen. Die Lärmschutzwand ist, anders als im Bebauungsplan dargestellt, auf dem Grundstück der Stadt zu erstellen, so dass sie ohne Beeinflussung der Bahn errichtet und instandgehalten werden kann.

Abzäunen der Bahnanlage:

Es ist grundsätzlich eine Auflage zur Einfriedung im Sinne der Sicherheit zu den Bahnanlagen zu errichten. Dies resultiert aus den angezeigten künftigen Nutzungen mit Sport- und Spielanlagen. Dabei sind die Einfriedungen bei Notwendigkeit so auszubilden, dass sie als Absturzsicherung und zum Abhalten von beispielsweise Bällen dienen. Bezüglich der Aufstellung gelten die gleichen Bedingungen wie für die Lärmschutzwand.

Es ist ebenfalls zu prüfen, ob für dort abgestellte Fahrzeuge/ Pkw, Absturzsicherungen aus dem Bahnregelwerk erforderlich sind. Dafür muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Bepflanzung:

An Bahnstrecken mit Zuggeschwindigkeiten bis 160 km/h sind nach der DB-Richtlinie DB-Ril 882 für Baum- und Strauchpflanzungen folgende Vorgaben einzuhalten:

- Mindestabstände von 8,0 m zur Gleismitte des äußersten Gleises für klein- und mittelwüchsige Sträucher, bzw. 10 m für hochwüchsige Sträucher und 12 m für Bäume.
- Es sind ausschließlich geeignete Gehölze, d.h. keine Baumarten, die bekanntermaßen früh schadenanfällig sind oder andere Gefahren bergen, zu pflanzen. Laut Luftbild werden die an der benachbarten Bahnstrecke befindlichen Signale durch Baumpflanzungen nicht betroffen.

Lichttechnische Einrichtungen:

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Leuchtwerbung aller Art, Beleuchtung von Parkplätzen) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer sowie Verfälschungen, Überdeckungen oder Vortäuschungen von Signalbildern ausgeschlossen sind.

Die <u>DB Kommunikationstechnik GmbH</u> weist darauf hin, dass sich im öffentlichen Bereich der zur Bahn parallel verlaufenden Straße ein erdverlegtes Streckenfernmeldekabel (F 4000) der DB Netz AG befindet. Dieses Kabel darf nicht überbaut werden muss jederzeit zur Wartung und Instandhaltung freigehalten werden.

Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ebenfalls beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

i. A.

Cornelia Lorenz

Alice Motoi



Stadt Heidelberg
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

51.10
51.29
61.30
61.40

All downski Hurdelping Gebri Studiestrik Hurdelping Energin Goldff

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Stattweete Heidelberg Desig Gentri A. i.a. ilis Stattweete Heidelberg Desig Gentri A. i.a. ilis Stattweete Heidelberg Despert Heidel Stattweete Heidelberg Technische Directe Gentri Heidelberger Stattung und Bergbahn Gelief

Kurfürsten-Anlage 42-50 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0 Telefax: 06221 513-3333 E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen 524-Krs/Ha Bearbeitet von

Durchwahl

Datum

Hr. Kraushaar 20 65 07.09.2015

www.swhd.de

61.23 21.07.2015

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mark-Twain-Village - Nord

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

# 1. Elektrizität

Wir verweisen auf die vorhandene 110 kV-Kabelanlage entlang der Kirschgartenstraße. Diese liegt von Norden kommend in der Philipp-Otto-Runge-Straße quert die Feuerbachstraße, durchquert das nordöstliche Grundstück des Plangebietes und verläuft entlang des Plangebietes auf der Westseite der Kirschgartenstraße.

Für diese 110 kV-Kabelanlage ist ein Schutzstreifen von 2,50 m beidseits der Anlage in den Bebauungsplan aufzunehmen. Bei Baumpflanzungen muss ein lichter Mindestabstand von 2,50 m zu der Anlage eingehalten werden. Bei geringeren Abständen sind Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zur Verdeutlichung der Leitungstrassen legen wir diesem Schreiben eine Planskizze bei. Auch bitten wir um Kenntnisnahme der Stellungnahmen in den Schreiben (Anlage) vom 16.07.2014 und 27.03.2013.

#### Weiterhin sind folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

Bei der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen ist eine Mitverlegung von Leitungen und Schutzrohren vorgesehen.

Alle in Betrieb bleibenden Abnahmestellen (Hausanschlüsse gilt für Gesamt-Mark-Twain-Village-Hauptquartier und Patton) müssen mit Zählern ausgestattet werden. Die Verbrauchsabrechnung in der Übergangsphase ist abzustimmen.





Blatt 2 zum Schreiben vom 07.09.2015

Die Anträge für einen Anschluss der Gebäude an das öffentliche Netz werden sehr frühzeitig <u>unter Angabe des Leistungsbedarfs</u> benötigt, da nur mit entsprechendem Vorlauf eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und sichergestellt werden kann.

Die vorhandenen Trafostationen

- a) Ecke Feuerbachstraße/Elsa-Brandström-Straße
- b) Ecke Nansenstraße/Elsa-Brandström-Straße
- Ecke Mark-Twain-Straße/Roeblingstraße (außerhalb des vorl. Bebauungsplans) sind zur Versorgung der Liegenschaften erforderlich und zur Weiternutzung vorgesehen.

Für Standorte die ggf. überplant werden, sind in unmittelbarer Nähe technisch-wirtschaftlich sinnvolle Ersatzstandorte erforderlich. Dabei ist zu beachten dass bereits während der Bauphase eine hinreichende Stromversorgung erforderlich ist. Die Kostentragung für evtl. notwendige Provisorien ist vorab zu klären.

Im Bereich des Teilgebiets begrenzt durch Römerstraße und Kirschgartenstraße sowie Feuerbachstraße und Rheinstraße ist zentral ein technisch-wirtschaftlich sinnvoller Standort zur Errichtung einer neuen Trafostation vorzusehen.

Grundsätzliche Anforderungen an technisch-wirtschaftlich sinnvolle Standorte für Trafostationen (vgl. unsere Ausführungen im AK Südstadt und Fachämterrunden):

- ebenirdige Anordnung
- direkter Zugang von öffentlicher Verkehrsfläche; strikte Trennung von Gebäudefluren!
- den Leitungstrassen im Gehweg zugewandte Anordnung
- über natürliche Belüftung sichergestellte Wärmeabfuhr
- größenabhängiger Flächenbedarf ist zu beachten

Ein ggf. im Zuge einer Überplanung erforderlicher Rückbau von Versorgungsanlagen ist mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzustimmen (Gewährleistung der Versorgung verbleibender Liegenschaften); Kostentragung durch den Bauträger.

Bei Grundstücksveräußerungen sind ggf. vorhandene Leitungen dinglich zu sichern.

Die bekannte vorhandene Leitungsinfrastruktur ist für den erfahrungsgemäß angemeldeten Leistungsbedarf nicht ausreichend.

In den weitergenutzten Gebäuden sind TAB- und VDE-konforme Hausanschlussräume und Zählerplätze zu schaffen, diese sind ebenfalls frühzeitig mit uns abzustimmen.

Die Hausinstallation und die Netzinfrastruktur sind zu trennen, Netzschaltstellen müssen sich außerhalb der Gebäude befinden.

Bei der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen ist eine Mitverlegung von Leitungen und Schutzrohren für die öffentliche Beleuchtung vorgesehen, auch um Netzanbindungen an das vorhandene Beleuchtungsnetz in der Römerstraße, Feuerbachstraße, Radweg auf den Ausgleichsflächen und Sickingenstraße herzustellen.





Blatt 3 zum Schreiben vom 07.09.2015

Ein ggf. im Zuge einer Überplanung erforderlicher Rückbau von Beleuchtungsanlagen ist mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, Abteilung Netzservice, Arbeitsgruppe Öffentliche Beleuchtung abzustimmen.

Für den Radweg entlang Mark-Twain-Village West und der DB Hauptstrecke zwischen Feuerbachstraße und Radweg auf den Ausgleichsflächen liegt dem Tiefbauamt der Stadt Heidelberg eine Angebot für die Beleuchtung des Weges vor. Grundlage für dieses Angebot und die dazugehörige Planung ist der bestehende Weg, der als Variante 2 im Bebauungsplan mit örtlichen Vorschriften als Vorentwurf in diesem Umlauf mitgeschickt wurde. Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH hat ebenfalls bereits die Beauftragung zum Bau dieser Maßnahme vom Tiefbauamt erhalten. Um größere Unkosten zu vermeiden ist es daher unabdingbar uns mitzuteilen, welche der hier vorgestellten Varianten präferiert wird, da zwei dieser 3 Varianten eine Umlegung (Variante 3) bzw. einen kompletten Rückbau (Variante 1) des derzeitigen Weges vorsehen. Für die geplante Beleuchtungsmaßnahme im Radweg entlang der Mark-Twain-Village liegt eine Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vor, in der nur einer provisorischen Errichtung zugestimmt wird und der Stadt Heidelberg keine Kosten durch eine eventuelle Umverlegung des Radweges entstehen dürfen. Um unnötige Kosten für die Stadtwerke Heidelberg zu vermeiden werden wir daher den Baubeginn der Beleuchtungsmaßnahme auf ca. Ende September verschieben, um weitere Abstimmungen durchführen zu können.

Das Bebauungsgebiet Mark-Twain-Village soll mit Glasfaserkabeln erschlossen werden. Im Zuge der erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Erschließung mit "Strom" werden FM-Kabel für interne Zwecke mitverlegt.

Abschließende Gespräche zur Erschließung der einzelnen Gebäude müssen noch mit der GGH bzw. Stadt Heidelberg geführt werden.

Wir bitten um Koordination.

# 2. Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme

Die grundsätzliche Versorgung mit Trinkwasser ist durch die umgebenden Straßen abgesichert. Hauptwassertrassen sind die Rheinstraße und die Römerstraße. Die bisher betriebene eigene Wasserversorgung der US-Streitkräfte mit Übergaben an der Sickingen- und an der Rheinstraße ist aufgrund der Lage, des Alters und der US-Betriebsphilosophie nur bedingt für eine Weiternutzung tauglich. Geänderte Nutzungen und der Zubau von Gebäuden bedingen einen grundsätzlichen Neuentwurf der Wasserversorgung.

Im Zuge des Ausbaus sind ggf. neue Versorgungs- und Hausanschlussleitungen nach den geltenden Standards des DVGW-Regelwerks zu errichten. Dies werden wir im Zuge der Fortführung der Planungen begleitend durchführen. Die Belange des Brandschutzes sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Wo Straßen neu hergestellt werden, werden wir i.d.R. die erforderlichen Leitungsanlagen mitverlegen. Wir bitten diesbezüglich um frühzeitige Abstimmungen und um Planungs- und Ausführungskoordination.

Gebäude, die unmittelbar einer Nachnutzung zugeführt werden sollen, sind mit aktueller Hausanschlusstechnik nachzurüsten. Auch hierzu bitten wir um frühzeitige Information.





Blatt 4 zum Schreiben vom 07.09.2015

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Netzservice ppa.

i.A.

(Kellermann)

/ (Kraushaar) -

Anlagen:

Planskizze Schreiben vom 16.07.2014 und 27.03.2013



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Postfach 10 55 40 - 69045 Heidelberg

Stadtplanungsamt Palais Graimberg Frau Klein Kornmarkt 5 69117 Heidelberg

Stadtwerke Heigelberg Netze GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0 Telefax: 06221513-3333 E-Mail: info@swhd.de

Thre Nachricht

Unsere Zeichen

Bearbeitet von

Datum

www.swhd.de

922-Bo/Ko

Herr Bopp

26 60

16.07.2014

Sehr geehrte Frau Klein,

wie bei unserem letzten Jour fixe am 25.06.2014 besprochen, hier die Angaben zu den Leitungsschutzstreifen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, bezüglich MTV und den weiteren US-Konversionsflächen.

Die Schutzstreifenbreite ist abhängig vom Leitungsdurchmesser. Die Mitte des Schutzstreifens stimmt in der Regel mit der Leitungs-/Trassenachse überein.

#### Die Schutzstreifenbreite beträgt:

Stromkabel 1 kV / 20 kV  $= 1.5 \, \text{m}$ Stromkabel 110 kV  $= 5.0 \, \text{m}$ 

#### Gas / Wasser / Fernwärme

bis DN 150  $= 4.0 \, \text{m}$  $= 6.0 \, \text{m}$ über DN 150 bis DN 300 über DN 300 bis DN 500  $= 8.0 \, \text{m}$ über DN 500  $=10.0 \, \text{m}$ 

Soweit diese Schutzstreifen noch nicht über z.B. eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit in den nicht öffentlichen Bereichen gesichert sind, müssen diese noch im Laufe des weiteren Vorgehens eingetragen werden (siehe auch Schreiben vom 10.01.2014 Hospital und 27.03.2013 MTV-Ost an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Ebenso müssen die teilweise bereits vorhandenen Schutzstreifen auf die o.g., sowie technisch notwendigen Breiten, erhöht werden. Dies z.B. im Bereich der 110 kV Trasse auf der Liegenschaft MTV-Ost, von derzeit 0,50 cm beiderseits der Leitung auf 2,50 m beiderseits der Leitung

In den Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Betriebs der Versorgungsleitungen keine Gebäude oder bauliche Anlagen errichtet werden oder sonstige Einwirkungen (z.B. Fundamente) vorgenommen werden, die den Bestand, Betrieb oder die Erweiterung der Versorgungsleitungen beeinträchtigen oder

Die Trassen sind jederzeit zugänglich zu halten. Erschütterungen der Trassen sind in jedem Fall zu vermeiden. Trassen sind lastfrei zu halten.



Blatt 2 zum Schreiben vom 16.07.2014

Das Bepflanzen im Bereich von Versorgungsleitungen ist nur mit einem lichten Abstand von mindestens 2,50 zwischen dem Stamm und den Versorgungsleitungen zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Netzinformation ī.V. LA.

(Schäfer) (Bopp)

Verteiler:

GN

922

111

Stadt HD. Herr Polivka NH-Stadt, Frau

Simon-Bauer 45

452 Stadtwerke Heidelberg Gmm-Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH Stadtwerke Heldelberg Bäder GmbH & Co. KG Stadtwerke Heldelberg Umwell GmbH Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0 Telefax: 06221 513-3333 E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH - Postfach 10 55 40 - 69045 Heidelberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Herr Helmut Bangert

Tennesseeallee 2-4

76149 Karlsruhe

Bearbeitet von

Durchwahl

Datum

www.swhd.de

922-Bo/Ha

Herr Bopp

26 60

27.03.2013

Leitungssicherungen auf den Gebieten Mark-Twain-Village Ost und Sickingenplatz (Konversionsflächen) in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Bangert,

anbei wie in unserem Termin am 30.01.2013 besprochen, die Listen mit den Leitungsabschnitten in denen Sicherungen von Leitungstrassen vorhanden sind und auch noch vorgenommen werden müssen, jeweils aufgeteilt nach den Sparten: Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. In den jeweiligen Planunterlagen wurden die Leitungen grün hinterlegt, welche "gesichert" sind.

Ebenfalls beiliegend Planunterlagen in denen unsere Leitungstrassen markiert (gelb) sind, die von den Stadtwerken Heidelberg Netze GmbH nicht zur Umlegung vorgesehen sind. Auch hier jeweils unterteilt in die Sparten: Gas, Wasser, Strom und Fernwärme.

Die weitere Vorgehensweise, in Bezug auf die vorhandenen Dienstbarkeitsverträge und Gestattungsverträge, sollte sein, diese auf den aktuellen Stand zu bringen und mit den jeweiligen aktuellen Flurstücksnummern und teilweise zusätzlichen Leitungsanlagen zu ergänzen. Dies kann von SWH-N vorbereitet und dann zur Genehmigung sowie Unterzeichnung bei Ihnen vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Netzinformation i.A. i.A.

(Nething)





# Anlagen:

Liste Gas, Wasser, Strom und Fernwärme (Sickingenplatz) Liste Gas, Wasser, Strom und Fernwärme (MTV-Ost)

# Planunterlagen (Leitungssicherung)

1 x Gas M.= 1:2000 Sickingenplatz

1 x Gas M.= 1:2000 MTV-Ost

1 x Wasser M.= 1:2000 Sickingenplatz

1 x Wasser M.= 1:2000 MTV-Ost

4 x Strom M.=1:250 MTV-Ost

1 x Strom M. = 1:250 Sickingenplatz-

4 x Fernwärme M.=1:250 MTV-Ost

1 x Fernwärme M.=1:250 Sickingenplatz

# Planunterlagen (Abschnitte die zur Umlegung nicht vorgesehen sind)

4 x Fernwärme M.=1:250 MTV-Ost

1 x Fernwärme M.=1:250 Sickingenplatz

4 x Strom M.=1:250 MTV-Ost

1 x Strom M.=1:250 Sickingenplatz

1x Gas M.=1:2000 MTV-Ost

1x Wasser M.= 1:2000 MTV-Ost

Daten CD





MVV Energie AG Luisenring 49 - 68159 Mannheim

Stadt Heidelberg z.Hd. Hr.Ziegler Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg



Name: Hr.Lambert Telefon: 0621 290-2369 Telefax: 0621 290-2377

E-Mail: matthias.lambert@mvv.de

Datum: 30.10.2015

# Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt, Mark-Twain-Village-Nord

Sehr geehrter Herr Ziegler,

nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Südstadt, Mark-Twain-Village-Nord" keine Gas- u. Fernwärmeversorgungsleitungen unseres Unternehmens verlegt.

Wir bedanken uns für Ihre Benachrichtigung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MVV Energie AG

i.A.

i.A.

Lambert

001 01/09 (CD

Demmerle